DER SOZIALISTISCHE ARZT

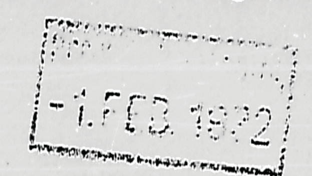
Monatsschrift des Vereins Sozialistischer Ärzte

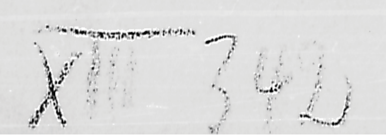
Publikationsorgan der I. V. S. Ä.

Geleitet von E. Simmel und Ewald Fabian

VIII. Jahrgang | Berlin, Januar 1932 | Nummer 1







Voraussetzung jeder politischen Stellungnahme
ist heute gründliche Kenntnisse der Krise, deren Ursache und deren Gesetzmäßigkeit

Diese vermittelt tiefgründig

Das erste Buch der „Marxistischen Büchergemeinde“

„Die Krise des Kapitalismus und die Aufgabe der Arbeiterklasse“
von Max Adler, Franz Petrich, E. Graf, E. Weckerle, Max Seydewitz

„Unsere Stellung zu Sowjet-Rußland“
ist das dritte Buch der „Marxistischen Büchergemeinde“
Jeder muß dieses Buch lesen

„Auf dem Wege zum Sozialismus“
von Anna Siemsen
Eine Kritik sozialdemokrat. Programme von Erfurt bis Heidelberg

Diese drei wichtigen Bücher sind erschienen in der „Marxistischen Büchergemeinde“. Jeder kann Mitglied werden und diese drei Bücher nachbeziehen. — **Kein Eintrittsgeld. Monatsbeitrag RM 1,—. Jedes Vierteljahr ein Buch. Buchhandelspreis RM 4.75**

Anmeldungen sind zu richten an

Freie Verlagsgesellschaft m. b. H.
Berlin-Tempelhof / Hohenzollernkorso 67

Der

Zentral-Stellennachweis

der „Reichssektion Gesundheitswesen“ im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe u. des Personen- u. Warenverkehrs, Bln. SO 36, Schlesische Str. 42, übernimmt

Besetzung ganzer Krankenhäuser

durch die

„Schwesternschaft der Reichssektion Gesundheitswesen“

der nur staatlich anerkannte Krankenpflegerinnen angehören, außerdem

kostenlose Stellenvermittlung

für das gesamte Krankenpflege-, Bade-, Massage- und sonstige ärztl. Hilfspersonal an alle öffentl. u. privaten Kranken-, Heil-, Pflege-, Bade- u. ähnliche Anstalten

DER SOZIALISTISCHE ARZT

Monatsschrift des Vereins Sozialistischer Ärzte

Publikationsorgan der I. V. S. Ä.

Geleitet von E. Simmel und Ewald Fabian

VIII. Jahrgang — Berlin, Januar 1932 — Nummer 1

Die Wahlen zum Ausschuß des Gr.-Berliner Ärztebundes

Das Interesse der gesamten Arbeiterklasse erfordert gebieterisch, den gemeinsamen Kampf gegen das zusammenbrechende kapitalistische System und gegen den Faschismus zu organisieren. Im Kampf gegen die täglich fortschreitende gesundheitliche Verelendung des Millionenheeres der Arbeitslosen, gegen den Abbau der sozialen Fürsorge auf allen Gebieten müssen die sozialistischen Aerzte ohne Unterschied der Parteirichtung in erster Reihe stehen. In diesem Sinne wirkt der VSAe. in Deutschland, wirken unsere Sektionen in den anderen Ländern, soweit es in ihrer Macht liegt, zusammen mit den Arbeiterparteien und den proletarischen Massenorganisationen.

Die parteipolitische Zerrissenheit hat auch auf das Aerztelager übergegriffen. Dennoch gelang es, allen entgegenstehenden Strömungen zum Trotz, im VSAe. den größten Teil der sozialistischen Kollegen der verschiedenen Richtungen organisatorisch zusammenzuhalten. Uns eint unser Hauptziel, die Interessen der leidenden und unterdrückten Massen wahrzunehmen, das Proletariat physisch und psychisch kampffähig zu machen.

Bei der kürzlich stattgefundenen Aerztekammerwahl wurde — das ist hier an dieser Stelle bereits mit Bedauern festgestellt worden — das einige und geschlossene Vorgehen gegen Nazi-Aerzte und „Unpolitische“ sabotiert. Um so erfreulicher ist es, daß wenigstens für die in Kürze stattfindenden Wahlen zum Gr. Berliner Aerztebund der „Verein Sozialistischer Aerzte“ und die „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Aerzte“ mit einer „Gemeinsamen Liste der sozialistischen Aerzte“ auftreten werden. Kein Zweifel, die Vorkämpfer für das Dritte Reich werden wieder ihre „Volksgemeinschaft auf rassischer Grundlage“ propagieren und an die „Deutschstämmigen Volksgenossen“ appellieren. Die „Unpolitischen“ werden erneut die Bedrohung des „freien“ Berufes und die Gefahren der „Sozialisierung des Gesundheitswesens“ feststellen. Für die sozialistischen Aerzte und für die mit unseren Zielen sympathisierenden Kollegen muß das ein Ansporn sein, auch bei dieser Wahl sich zu uns zu bekennen und in unserem Sinne zu werben.

Arzt und Jugendhelfer

Von Dr. Ernst Haase.

Im allgemeinen sind dem ärztlichen Wirken auf dem Gebiete der amtlichen Jugendfürsorge enge Grenzen gezogen. Der Arzt hat im wesentlichen im Rahmen der Psychopathenfürsorge bei auffällig gewordenen Jugendlichen die psychiatrische Diagnose zu stellen und die vom ärztlichen Standpunkt notwendigen fürsorgerischen und gesundheitlichen Maßnahmen vorzuschlagen. Die Durchführung der Maßnahmen obliegt dem Fürsorger, Jugendpfleger und Pädagogen. Bei kriminell gewordenen Jugendlichen kann der Arzt nachträglich sein Gutachten abgeben. In der Fürsorge für die noch gesunde, nicht psychopathische, nicht straffällige Jugend steht er zurück. Und doch eröffnet sich ihm auch hier ein weites Feld.

Dabei gehe ich von der Tatsache aus; daß das Pubertätsalter uns ernste sozialhygienische Probleme stellt, die von der offiziellen Medizin und der offiziellen Gesetzgebung bisher viel zu wenig berücksichtigt worden sind. Das Pubertätsalter darf nicht als Uebergangsalter gelten, das die Brücke vom Kinde zum Erwachsenen schlägt, sondern stellt eine selbständige, bedeutsame Entwicklungsepoche des Menschen dar mit eigener Struktur, eigener Gesetzlichkeit, eigener Beseeltheit und eigenem Wert. „Die Jugend“ — so formulierte Bernfeld 1913 im „Anfang“ — „ist also nicht unvollkommene, unreife Mannheit, sondern eine vollkommener Zustand für sich“.

Wenn für den Erwachsenen der Achtstundentag als Norm gilt, sollten dem Jugendlichen nicht mehr als 5 bis 6 Stunden zugemutet werden, insbesondere, wenn die Arbeitsverhältnisse ungünstig sind, der Weg zur Arbeitsstätte weit ist, die Gestaltung der Freizeit keinen Ausgleich schafft, die Wohnungen ungesund sind, die Ernährung keine besonders gute sein kann.

Bei der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabrik, Lehrstätte, Haushalt und in der Heimarbeit wird noch lange nicht genug der Tatsache Rechnung getragen, daß der jugendliche, im Aufbau der Reifungszeit befindliche Organismus größter Schonung bedarf.

Für den heranwachsenden Menschen bedeutet insbesondere das Erlebnis der erwachenden Sexualität, das Bewußtwerden einer neuen Triebregung zunächst eine Quelle der Verstimmung, der Ratlosigkeit, des Leides. Er empfindet noch krasser den Zwiespalt dieser Uebergangsstufe, des Nicht-mehr-Kind- und Noch-nicht-Erwachsen-Seins. Der Wunsch, hinter das Geschlechtsgeheimnis zu kommen, das für ihn zugleich das Geheimnis der Erwachsenen ist, erfüllt sein Sinnen. Alles Sexuelle wird mit Spannung erlebt, und gerade der offene, frische Charakter, der sich nach Klarheit und Beruhigung sehnt, leidet unter der Heimlichkeit und Schwüle, die alles Sexuelle umhüllt. Eine rechtzeitige, verständige Aufklärung kann dem Jugendlichen hier viel helfen, wenn auch nicht Entschei-

dendes bringen. Sie kann das Suchen nach der Erkenntnis um diese Dinge befriedigen und damit die ewige Neugier dämmen, aber sie kann nicht die Problematik der ganzen Situation aufheben, denn diese liegt in ihr. Der Wert der Aufklärung wurde eine Zeitlang überschätzt. In der Vorkriegszeit, wo es an sexueller Aufklärung völlig fehlte, lag es nahe, diesem Versäumnis die Hauptschuld an den sexuellen Schwierigkeiten der Jugend zuzuschieben. Inzwischen hat es an Versuchen der Aufklärung durch Unterricht, Vorträge und Schriften nicht gefehlt. Ihr großer Wert liegt darin, daß einer sachlichen und offenen Behandlung dieser Fragen der Weg geebnet wird. Soweit Aufklärungsvorträge gehalten werden, dürfen sie sich nicht auf allgemeine Darlegungen beschränken, nicht nur die Gefahren der Prostitution und Geschlechtskrankheiten behandeln, sondern müssen auf alle Probleme des Sexuallebens, dem Alter und der Vorbildung der Zuhörer entsprechend, eingehen. Einzelne Fragen, wie die Technik der Verhütungsmittel, die sich nicht für eine Erörterung in Vorträgen eignen, können im kleinen Kreise besprochen werden. Sozialhygienisch ist zu fordern, daß die älteren Jugendlichen rechtzeitig die Schutz- und Vorbeugungsmittel kennenlernen. Trotzdem müssen wir uns bewußt sein, daß unsere Aufklärungsbemühungen oft zu spät kommen. Meist holt sich der Jugendliche sein Wissen schon früher aus heimlichen Quellen. Eine entscheidende Aenderung kann erst erwartet werden, wenn die Eltern dem Kinde von allerfrühester Jugend an mit freimütigem Ernst auf alle Fragen Rede und Antwort stehen, seine Wißbegier in einer dem Alter und Verständnis angepaßten Form befriedigen, somit im Kinde das Vertrauen erhalten, daß es keine Heimlichkeiten gibt, deren Kenntnis es sich anderswo holen müsse. Vor allem aber müssen die Erwachsenen selbst die Unwissenheit, Heuchelei und doppelte Moral, die noch immer auf sexuellem Gebiete herrscht, überwinden und dadurch der heranwachsenden Generation von vornherein eine klare und gesunde Orientierung in diesen Fragen ermöglichen.

Viel hilft man dem Jugendlichen, wenn man ihm Wege zu froher und innerlich befriedigender, am besten gemeinschaftsgeistiger Betätigung weist. Es ist klar, daß die Triebregungen um so mehr ins Zentrum treten, je mehr es an geistiger Anregung und Befreiung des Gemütes fehlt. Ein Jugendlicher, der in öder und ungesunder Fabrikarbeit stumpfe und geisttötende Arbeit zu verrichten hat, die ihm keinerlei Freude zu geben vermag, der dann nach der Arbeit in eine stickige Schlafstelle muß oder Zerstreuung in einem Milieu sucht, das Sinnlichkeit und Lüsternheit reizt, in dem Alkoholgenuß die Hemmungen löst, oder gar der Arbeitslose, der in Stumpfheit versinken muß, hat mehr unter sexuellen Anfechtungen zu leiden als ein anderer, der in schöpferischer Arbeit Freude finden kann und der die Freizeit in frohem Jugendkreise, bei Sport, Wanderung, anregender Geselligkeit und guter Lektüre verbringt.

Ein wichtiger, befreiender Schritt ist mit der Zusammenführung der Jugendlichen beiderlei Geschlechts in gemeinsamen Jugend-

gruppen getan. Kameradschaftliches Sichkennenlernen löst die durch künstliches Fernhalten erzeugten Spannungen. Selbstverständlich ist der Geist entscheidend, der die Gemeinschaft beseelt.

Das gilt, wie für alle Gemeinschaftsarbeit, auch für die Nacktkulturbewegung, die, sinnvoll getrieben, geeignet ist, das Verantwortungsgefühl für Körperreinheit und -schönheit zu stärken, gesunde und natürliche Betrachtungsweise zu erziehen und dem Gemeinschaftsleben der Jugendlichen beider Geschlechter eine größere Selbstverständlichkeit und Unbefangenheit zu verleihen. Zweifellos herrscht in den Kreisen, die sich als Pioniere dieser Idee fühlen, und wirklich Kultur fördern wollen, ein erfreulicher Geist. Zweifelhaft bleibt, inwieweit bei größerer Ausdehnung das hohe Niveau sich halten lassen wird. Wenn die fanatischen Anhänger der Nacktkultur es so darstellen, als ob diese Form der Körperkultur die einzige ist, die ein reines Gegenübertreten der Geschlechter ermöglicht, jede Verhüllung aber Lüsternheit wecke, so ist das natürlich übertrieben, überhaupt muß gerade der, der diese Bewegung unterstützt, betonen, daß die Bewertung der Vorteile überschätzt wird. Richtig ist aber, daß der nackte Körper rein und edel wirkt, und daß vor allem der Anblick des nackten Körpers viel größere Berührungsscheu auferlegt als der des bedeckten. Viele Jugendliche haben noch ein starkes inneres Sträuben dagegen, unsere ganze Erziehung und Lebensweise hat noch nicht vorgearbeitet; wir sehen, wie verletzlich und scheu viele gerade in diesem Alter sind, da sollte man jedem die Form lassen, in der er sich am wohlsten und freiesten fühlt und am ungezwungensten bewegen kann. Nur darauf, nur auf die Unbefangenheit, kommt es an.

Kein Zweifel, daß auch bei der aufgeklärten Großstadtjugend von einer einigermaßen befriedigenden Lösung der sexuellen Frage keine Rede sein kann, und daß auch in den proletarischen Gemeinschaften manche schweren Konflikte aus dieser Frage erwachsen. Oft gestatten die äußeren Verhältnisse keine Pflege gesunder Liebesbeziehungen. Unerfreuliche Notbehelfe werden versucht. Dabei wollen wir nicht verhehlen, daß wir vom ärztlichen und jugendbildnerischen Standpunkte keinen Anlaß haben, zu frühzeitigen Sexualverkehr der Jugendlichen zu wünschen. Die Entscheidung wird letzten Endes jeder verantwortungsbewußte Jugendliche selbst treffen müssen. Aber gerade, wenn wir an die Fragen des Geschlechtslebens ohne Vorurteile heranzugehen uns bemühen, im Geschlechtsverkehr weder einen mystisch - geheimnisvollen Vorgang noch aber eine belanglose Befriedigung einer Augenblickslust sehen, und uns bewußt sind, daß er tiefen Gefühls- und Erlebniswert birgt und starke mitmenschliche Bindungen setzt, müssen wir dahin streben, daß der Jugendliche Beziehungen von solcher Tragweite nicht voreilig knüpft. Auch die allgemeine geistig-seelische Entwicklung, die ihren stärksten Antrieb aus der jugendfrohen Ungebundenheit und der Weite der Zukunftsmöglichkeiten schöpft, leidet unter frühzeitiger Abstumpfung des Liebeserlebnisses.

Seit etwa 10 Jahren halte ich bei der freigewerkschaftlichen Jugend und in den Gruppen der jugendlichen Facharbeiter Arbeitsgemeinschaften und Vorträge über verschiedene Themen, wie sie von den Gruppen in steigendem Maße verlangt werden; Themen, wie z. B. „Probleme des Jugendalters“, „Bub und Mädel“, „Die Geschlechtsfrage“, „Sexualnöte der Jugend“, „Unsere Stellung zu § 218“, „Kameradschaftehe“, „Pubertätsschwierigkeiten“, „Nacktkultur“, „Verhältnis von Burschen und Mädels in der Jugendbewegung“, „Proletarische und bürgerliche Jugend“.

Fast wichtiger ist die Aufklärung der älteren Jugendlichen und Jugendleiter. (Kurse in Spandau, Bernau, Ottendorf, Werlsee, Leipzig.) Aber auch vor älteren Arbeitern, Werkleitern, Gesellen haben wir Vorträge über die Seelenverfassung der Jugendlichen gehalten, die größtem Interesse begegneten.

Die Arbeit in den Jugendgruppen mit der Fülle schwieriger Einzelschicksale ließ mehr und mehr die Notwendigkeit erkennen, außer der Arbeit an der Gesundheit der Jugend, außer der Gruppen- und Gemeinschaftsarbeit, außer Vorträgen und Gesamtaussprachen Wege zu suchen, um dem jungen Menschen in seiner individuellen oder wenigstens von ihm als individuell empfundenen Not beizuspringen. Da naturgemäß Fragestellungen aus dem ärztlichen, insbesondere dem sexuellen Gebiet, im Vordergrunde stehen — wenn selbstverständlich auch andere Probleme, wie sie aus Konflikten mit der Umwelt, in Haus, Schule, Lehrstätte, Fabrik erwachsen, eine Rolle spielen —, so ist es zweckmäßig, daß ein Arzt diese Beratung übernimmt, wodurch der Arbeit zugleich der Stempel einer psychotherapeutischen Tätigkeit und strengster Verschwiegenheit aufgedrückt wird.

In der von der Jugendzentrale der Freien Gewerkschaften geschaffenen Beratungsstelle hoffen wir die für die Arbeiterjugend beste Form dadurch getroffen zu haben, daß diese Beratungsstelle, getragen von der Jugendorganisation selbst, in steter Fühlung mit der gesamten Jugendarbeit, die weltanschauliche und persönliche Bindung mit unseren Jugendlichen herstellt. Erklärlicherweise werden unsere Jugendlichen bei einem gleichgesinnten Erwachsenen, der proletarisch fühlt und sozialistisch denkt, am ehesten Verständnis für ihre Welt erwarten dürfen.

Mit folgender Zeitungsnotiz warben wir seinerzeit für unsere Beratungsstelle:

„Was wir wollen, sagt kurz und klar unser Werbeplakat: Den Jungen und Mädels helfen, wenn sie Fragen auf dem Herzen haben, mit denen sie allein nicht fertig werden und die sie mit einem Erwachsenen ihres Vertrauens besprechen wollen. Gewiß, so einsam und sich selbst überlassen wie einstmals ist der Jugendliche von heute nicht mehr. Die lebendige Fühlung mit der Gruppe, das tätige Zusammensein mit gleichgesinnten Alterskollegen beiderlei Geschlechts und die Gelegenheit zur Aussprache mit älteren Jugendkollegen bedeuten wertvollen Rückhalt und bannen die Gefahr der Vereinsamung. Und doch bringt gerade das Jugendalter mit seinem raschen Tempo körperlicher, geistiger und seelischer Entwicklung, mit seinen neuartigen, stürmischen Erlebnisweisen, mit der

oft quälenden Hervordrängung sexueller Fragen, mit den ersten selbständigen Auseinandersetzungen mit der Welt der Erwachsenen so viele als ganz persönlich empfundene Konfliktsituationen, daß der junge Mensch sich nach Klärung sehnt, Rat und Hilfe sucht. Trotz theoretischen „Aufgeklärtseins" versagt oft genug der Einzelne im aktuell gegebenen Konflikt. Und gerade die nachdenklichen, tiefen, scheuen Naturen können vor anderen nicht das vorbringen, was sie wirklich bewegt. Allen denen, die mit sich oder der Umwelt nicht fertig werden, wollen wir in unserer Beratungsstelle die Möglichkeit zu persönlichster Aussprache unter strengster Verschwiegenheit geben."

Bei der kritischen Betrachtung der Arbeit in unserer Beratungsstelle ist vor allem zu bedenken, daß wir es bei der Gewerkschaftsjugend schon mit einer sozial und kulturell gehobenen und in geordnetem Gemeinschaftsleben eingefügten Jugend zu tun haben. An die jugendlichen Schichten unseres Volkes, die Beratung und Hilfe am dringendsten brauchen, kommt leider keine Beratungsstelle in genügendem Maße heran.

Die Jugendlichen kamen mit den mannigfaltigsten Fragen gesundheitlicher Natur, über die sie sich bisher zu befragen gescheut hatten. Vielfach erwies sich Ueberweisung an Spezialärzte — Hautärzte, Chirurgen — notwendig. Erkundigungen nach empfängnisverhütenden Mitteln gaben oft nur die Einleitung ab zu einer ersehnten allgemeinen Aussprache über sexuelle Probleme. Selbstverständlich führte auch unerwünscht eingetretene Schwangerschaft die Betroffenen zu uns. Sexualneurotische Störungen bildeten einen häufigen Anlaß zur Beratung, ebenso aus Triebabwegigkeiten entstandene Schwierigkeiten. Auch allgemein neurotische Beschwerden — Minderwertigkeitsgefühle, Sprechhemmungen, Lampenfieber, Nägelkauen — wurden vorgetragen.

Häufig spielte die Bekämpfung der Onanie eine Rolle. Bisweilen sind die Befürchtungen, die sich an die Onanie knüpfen, nur Ausdruck einer allgemein ängstlichen Selbstwertbetrachtung.

Ein 16jähriger, zur Zeit arbeitsloser, kräftiger und gut entwickelter, nur etwas blaß aussehender Junge wollte keine Wanderungen mit der Jugendgruppe mehr mitmachen, da er sich scheute, sich beim Baden vor den anderen Burschen auszukleiden oder sich beim Austreten vor ihnen zu entblößen, in der Annahme, sein Glied sei nicht von normaler Bildung. Er führte diese angebliche „Verstümmelung" darauf zurück, daß er im 14. und 15. Lebensjahre gelegentlich onaniert hatte. In Wirklichkeit ließ sich diese Scheu zurückführen auf eine durch einsame Jugend und häufiges Zurückgesetztsein entstandenes, durch den Druck der Arbeitslosigkeit noch verstärktes Gefühl, im Leben verkürzt zu sein. Eine daraus entsprungene überstrenge und ängstliche Selbstbeobachtung wirkte sich auf sexuellem Gebiete besonders deutlich aus. Die Aufgabe bestand darin, ihm die wirklichen Zusammenhänge klarzumachen, sein Selbstgefühl zu stärken und ihm das Bewußtsein wiederzugeben, daß er den anderen nicht nachstehe, sondern sich im wahrsten Sinne von seinen Kameraden ruhig sehen lassen könne.

Manche Jugendlichen kamen, weil sie Berufsschwierigkeiten hatten, Konflikte auf der Arbeitsstelle oder zu Hause.

Kurz ein typischer Fall aus der letzten Beratungsstunde: Lehrling im letzten Jahr wird wegen Einschränkung des Betriebes vom Lehrherrn abgemeldet. Hat sich von jeher zu Hause nicht verstanden und zurückgesetzt gefühlt. Ist etwas unbeholfen, redeungewandt, schüchtern.

Der Vater ließ ihn von je seine Ueberlegenheit fühlen, kränkte ihn mit seiner ironischen Art. Solange er Kostgeld abgab, ging es noch. Jetzt fühlt er sich von allen scheel angesehen, hält es zu Hause nicht mehr aus. Will fortgehen, kann es aber nicht, weil er weder Arbeit noch Anspruch auf Unterstützung hat.

Es ist schwer zu entscheiden, wodurch die größeren Schwierigkeiten im Jugendalter entstehen: durch die im Wesen der Reifungszeit liegenden inneren Stürme und Bedrängnisse oder durch den Zusammenprall mit der Gesellschaft der Erwachsenen. Ungeheuer groß jedenfalls ist die Schuld dieser Welt der Erwachsenen, die dem jungen Menschen überall Bilder der Ungerechtigkeit, der Lieblosigkeit, des Eigennutzes, der Zweideutigkeit, der Heuchelei, der Brutalität zeigt, überall klaffende Widersprüche zwischen ihren Lehren und ihren Taten erkennen läßt; dabei an den Jugendlichen um so schärfer die Forderung nach Anerkennung ihrer Autorität stellt, als sie in ihm Achtung nicht zu erwecken imstande ist. So kann jede wahre Jugendarbeit nicht anders als revolutionär sein. Wir müssen uns der Jugend, die sich mit Recht und aus innerster Lebensnotwendigkeit gegen diese Welt der Erwachsenen aufbäumt, uneingeschränkt an die Seite stellen. Niemals kann unsere Aufgabe sein, diese unjugendliche Gesellschaftsform zu entschuldigen oder kläglich zu stützen. Im Zusammenstoß dieser beiden Welten hat die Jugend immer recht. Selbstverständlich bedeutet dieser Satz nun nicht, wie manche ihn auslegen, daß jeder Jugendliche in jedem einzelnen Konfliktsfalle mit einem Erwachsenen immer recht, der Erwachsene immer unrecht hätte. Auch ganze Gruppen von Jugendlichen können irregeleitet und im Unrecht sein. Aber jeder Jugendführer wie Jugendberater muß die Jugend als solche, ihr Wesen, ihr Fühlen und Wollen und Streben, innerlichst bejahen. Fühlt der Jugendliche diese grundsätzliche Bejahung heraus, dann sucht er sich den Rat des Erwachsenen und läßt sich auch Korrekturen seines Verhaltens gerne gefallen. Andererseits kann ein verantwortungsbewußter Jugendberater es nicht dabei bewenden lassen, in Konfliktsfällen dem Jugendlichen die Unzulänglichkeit und Schlechtigkeit der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung klarzumachen und ihn auf den kommenden Befreiungskampf zu vertrösten, sondern trotz aller Verneinung des Bestehenden fordert ein verständiger Erziehungswille, den Heranwachsenden in seiner Auseinandersetzung mit der Welt zu praktischen Ausgleichsmöglichkeiten mit der Wirklichkeit hinzuführen, ihn unter den gegebenen Umständen lebenstüchtig zu machen, damit er nicht, als Einzelpersönlichkeit, im Zusammenprall mit der Realität zerschellt. Diese Lebenstüchtigkeit bedeutet notgedrungen oft genug den Entschluß zum Kompromiß. Die „Alles- oder Nichts“-Forderung, als ideale Forderung berechtigt, führt oftmals den Jugendlichen nicht aus dem Konflikt heraus, sondern sie verstrickt ihn noch tiefer. Und ob im Einzelfalle Brechen oder Biegen, Sichversteifen oder Ausgleichsstreben zu raten ist, ist eine Tatfrage, manchmal — ich gebe es zu — sogar nur eine Temperamentsfrage.

Sicher ist die Aufgabe der Jugendführung heute besonders schwer, wo die Forderungen der Jugend weiter gehen als früher und wo der Gegensatz von Alter und Jugend in Denkweise und Lebensform stärker klafft denn je. Liegt doch zwischen den Generationen das Erlebnis von Krieg und Revolution. Aber im Grunde ist dieser Widerstreit zwischen Erwachsenen und Jugendlichen, dieser Kampf zwischen erfahrungserhärteter Bedächtigkeit des Alters und schöpferischem Drängen der Jugend ein alter, sich ständig wiederholender Vorgang.

Diese feindliche Einstellung gegen die ganze Schicht der Erwachsenen wurde seinerzeit in der bürgerlichen Jugendbewegung noch deutlicher als in der proletarischen. Gerade für die Entstehung des bürgerlichen „Wandervogels" war die leidenschaftliche Ablehnung der im Materiellen versinkenden kapitalistischen Welt mit ihrer Unwahrhaftigkeit, mit ihren platten, erstarrten, spießbürgerlichen Lebensformen, ihrem Mangel an Geistigkeit und Schwung die Triebfeder zum oppositionellen Zusammenschluß der Jugend. So suchten schon vor dem Kriege die in bestimmten bürgerlichen Jugendbünden Zusammengeschlossenen sich bewußt von den Erwachsenen zu emanzipieren, ihren eigenen Stil herauszuarbeiten, ihren eigenen Wert zu betonen, eine eigene Jugendkultur zu pflegen. In einem Aufruf der „Entschiedenen Jugend" zu einer Jenaer Tagung hieß es:

„Kameraden! Wir sind einig im Haß der Einrichtungen dieses Lebens und dieser Zeit. Wir fragen uns: Wer ist schuld an diesem Leben, diesen Einrichtungen, dieser Kultur? Wer hat diese Staaten, diese Schulen, diese Kirchen, diese Politik, diese Presse und vieles andere auf dem Gewissen? Die Erwachsenen!"

Bei der proletarischen Jugend liegen die Bedingungen im allgemeinen anders. Indem sie durch ihre frühzeitige Berufseingliederung in die allgemeine Arbeiterbewegung eingereiht wird, prägt sich in der proletarischen Jugendbewegung der Gegensatz zu den Erwachsenen weniger scharf aus. Stehen doch auch diese zumeist in Kampfstellung zur Gesellschaft, zum Bestehenden, sind doch auch sie Unzufriedene, Kämpfer. So fühlt sich die proletarische Jugend mehr als ein Teil der gesamten Arbeiterbewegung. Immerhin sehen wir heute auch starke politische Gegensätzlichkeit innerhalb der Familie als Spiegelbild der parteipolitischen Zerrissenheit der Arbeiterschaft.

Hinzu kommt, daß es durchaus zur gesunden Entwicklung dieses Alters gehört, daß das Liebesgefühl sich von dem Elternideal ablöst und nach Bindungen an geliebte Menschen eigener Wahl strebt. Von Oskar Wilde stammt der Ausspruch: „Kinder lieben anfangs ihre Eltern; wenn sie älter werden, beurteilen sie sie; bisweilen verzeihen sie ihnen." Selbsterworbene Freundschaften werden höher bewertet als überkommene Familienbande. Alles was sich im Eigenleben und in der Jugendgemeinschaft abspielt, ist dem Heranwachsenden ungleich wichtiger, als was das häusliche Leben mit sich bringt. Die Eltern wollen nicht anerkennen, daß diese zeit-

weilige Lostrennung von der Familie zur Verselbständigung des jungen Menschen notwendig ist. Sie wollen von ihrem Kinde „doch noch etwas haben" und können sich mit dem Verlust nicht abfinden. Auch der Wunsch, den Nachbarn und Freunden ein Bild harmonischen Familienlebens zu bieten, ist leitend. Enttäuscht über die Abwendung von ihnen schelten sie den Jugendlichen undankbar und lieblos. So kommt es, daß auch gutgesinnte Eltern und geratene Kinder sich in diesen Jahren zu entfremden pflegen. Die meisten Konflikte zwischen Jugendlichen und Erwachsenen lassen sich auf zwei Wurzeln zurückführen: die Bewertung der Erfahrung und die Vertrauensfrage. In den Auseinandersetzungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen pflegen die Eltern zur Stützung ihrer Autorität vor allem auf ihre gereifte Lebenserfahrung zu pochen. Der Jugendliche dagegen ist geneigt, diese Erfahrung nicht allzu hoch zu schätzen, zu meinen, daß Alter nicht vor Torheit schützt. Er empfindet zu stark, daß die Erwachsenen mit ihrer gerühmten Erfahrung die Welt sehr schlecht eingerichtet, daß sie Krieg, Inflation, Arbeitslosigkeit, Verelendung und innere Wirren nicht abzuwenden gewußt haben, ja oft die täglichen Schwierigkeiten des eigenen Lebens nicht meistern können. Auf keinen Fall ist mit Behüten und Verbieten allein die Jugend zu schützen und zu lenken. Wirklichen Wert hat nur vertrauensvolle Beratung. Nie darf unsere Sorge um die Jugend in Aengstlichkeit ausarten und von Mißtrauen bestimmt sein. Bei all unserem Tun soll der Jugendliche Fürsorge spüren, aber nicht Bevormundung. Wir müssen versuchen, in vertrauensvoller Zusammenarbeit die Entwicklung des Heranwachsenden zu fördern und in fruchtbare Bahnen zu lenken. Fühlt der Jugendliche unser Verstehen, spürt er, daß wir Vertrauen zu ihm haben und ihn als unseren jugendlichen Genossen achten, so wird er auch in uns den älteren Genossen anerkennen und zu uns Vertrauen haben. Die Jugend sträubt sich gar nicht gegen die Führung des Erwachsenen, sie will aber wirklich geführt und nicht von oben herab gegängelt sein. Gerade unter den Führern der Arbeiterbewegung haben verständnisvolle und warmherzige Männer von je diese Art von Jugendführung vertreten und betätigt. Zum Beweise hierfür sei mir gestattet, am Schlusse die Ausführungen wiederzugeben, die mein Vater, Hugo Haase, bereits im Jahre 1908 machte, als er auf dem Nürnberger Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zum Referenten über die Frage der Jugendbewegung bestimmt war:

„Es darf niemand in den Sinn kommen, als Schulmeister der Jugendlichen auftreten zu wollen und etwa die Schuljahre für die Jugendlichen zu deren Qual zu verlängern. Nur Persönlichkeiten, die sich in die jugendliche Seele zu versenken vermögen, die liebevoll mit den Jugendlichen zusammenarbeiten können und wollen, dürfen zu dieser Arbeit berufen werden . . . Wenn wir schon in das Herz des Kindes innerhalb der Familie die Saat des Sozialismus streuen; wenn wir die Kinder später der Jugendorganisation zuführen, und dadurch vor geistiger Verblödung und vor sittlicher Verwahrlosung schützen; wenn wir sie erfüllen mit der Glut des Idealismus, der das Proletariat auf die Höhe seiner großen

Aufgabe emporhebt, dann werden wir ihnen selbst einen vollen Lebensinhalt geben, und **wir** werden auf dem Vormarsch zu unserem hohen Ziele unüberwindbar sein.“

Wir fügen hinzu: Je mehr die Arbeiterklasse und die Arbeiterparteien in ihrem Befreiungskampfe revolutionären Schwung, kühnes Vorwärtsstürmen und tiefe Neugestaltungskraft entwickeln, um so mehr werden sie auf Kopf und Herz der Jugend wirken, auch die Jugendlichen, die heute noch abseitsstehen, in ihre Reihen ziehen und sie in der Glut des gemeinsamen Kampfes zu kraftvollen Streitern für eine bessere Zukunft machen.

Der Weg des akademischen Proletariats

Von Dr. med. W. Hertzer.

Entsprechend den Auswirkungen der kapitalistischen Katastrophe mehrt sich in letzter Zeit die Literatur, welche sich mit dem Problem der Ueberfüllung der Hochschulen und Universitäten befaßt und teilweise einen Ausweg aus der Arbeitslosigkeit der Akademiker zeigen will. Das Proletariat, insbesondere die Gewerkschaften, dürfen an dem Problem der akademischen Erwerbslosigkeit und den Vorschlägen der Arbeitsbeschaffung für Akademiker nicht wortlos vorübergehen, da ein großer Teil der Akademikerschaft, welcher sich vorwiegend aus dem deklassierten Mittelstand rekrutiert, sich in seiner Verzweiflungsstimmung der faschistischen Bewegung anschließt und dort mit offenen Armen aufgenommen wird.

In Nr. 51, Jahrgang 32, der Aerztlichen Mitteilungen, dem Organ des ärztlichen Hartmann-Bundes, schreibt Dr. Hadrich, Leipzig, einen nicht uninteressanten Artikel „Zur Ueberfüllung der Hochschulen“. Die Zahl der Studierenden auf den deutschen Hochschulen betrug im Sommersemester 1931 zirka 150 000. Dieser Zahl stehen 350 000 Akademiker insgesamt in Deutschland gegenüber. Nach Dr. Achner wird sich das Ueberangebot auf dem akademischen Arbeitsmarkt folgend steigern:

1930	35 900,
1931	49 700,
1932	67 900,
1933	86 000,
1934	104 300.

Außerordentlich interessant ist die Angabe Hadrichs, aus welchen sozialen Schichten die Studierenden herstammen. Aus der sogenannten Oberschicht (höhere Beamte, freie Berufe mit akademischer Bildung, Großagrarier, Fabrikdirektoren und Fabrikbesitzer) 36,6 Prozent der Studierenden, aus der Mittelschicht (gewerblicher Mittelstand, freie Berufe ohne akademische Bildung, mittlere Beamte, Kleinlandwirte) 57 Prozent und aus der „Unterschicht“ 6 Prozent. Ohne Zweifel ist mit dieser Unterschicht die werktätige Masse bezeichnet. Daraus ergibt sich die erneute Bestätigung, daß trotz der

bürgerlich-demokratischen Parole: „Freie Bahn dem Tüchtigen“ die Hochschulen und Universitäten für junge Proletarier gesperrt sind. Interessant ist ferner, daß die Beamtenschaft (allgemein) fast die Hälfte aller Studierenden stellt, obwohl die Beamtenschaft noch nicht 5 von 100 der Erwerbstätigen und einen noch geringeren Prozentsatz der Gesamtbevölkerung darstellt. Selbst Hadrich, auf dessen reaktionäre Anspielungen wir noch später zurückkommen müssen, sagt hierzu: „Hier scheinen doch andere Dinge maßgebender zu sein als die Erbmasse.“ Daß auch das Proletariat am Frauenstudium nicht stark beteiligt ist, geht aus Hadrichs Bemerkung hervor: „Wenn man boshaft wäre, so könnte man diesen Abschnitt (Frauen-Studium d. V.) die Ueberschrift geben: Die großstädtischen Universitäten als Heiratsmarkt.“

Hadrich versucht Rationalisierungsvorschläge zu machen, welche in rein bürgerlicher Richtung gehen und auch in diesem Sinne unzureichend sind. Er schlägt vor, die höheren Schulformen auf einige wenige Schultypen zurückzuführen mit absoluter Bevorzugung des Gymnasiums, da er von der alleinseligmachenden Wirkung dieser Schulform überzeugt ist und ebenso wie Hartnacke schlägt er vor, einen Unterschied zu machen zwischen Schulabschlußreife und Studiumreife, um somit „die geistige Höhenlage zu ermitteln“. Als weitere Maßnahmen sollen die Hochschulen nur so viel Studierende aufnehmen dürfen, wie sie Ausbildungseinrichtungen besitzen, u. a. fordert er für Mediziner ein praktisches Jahr als Krankenpfleger. „Schließlich muß darauf gedrungen werden, daß die Stipendium- und Hörgeld-Erlasse nur denen gewährt werden, die wirklich begabt sind und gute Leistungen aufweisen.“ Keinen Ton hört man von der Maßgeblichkeit sozialer Verhältnisse. Für die ganze politische Richtung, an die sich Hadrich anscheinend wendet, ist folgendes beweisend: „Und was tun die Regierungen? Auch darüber können wir berichten. Aus einwandfreier Quelle wissen wir, daß einheitliche Maßnahmen der Unterrichtsverwaltungen an dem Widerstand von Preußen gescheitert sind. Das Reichsinnenministerium hat wenig Möglichkeiten der Einwirkung und zeigt auch eine sehr geringe Initiative.“ „Hoffen wir, daß das Jahr 1932 darin Wandel schafft.“ (Gesperrt geschrieben durch d. V.) Damit schließt er seine Betrachtung und überläßt es den Lesern, den Zwangslesern — 42 100 — des Organs der größten ärztlichen Zwangsorganisation Deutschlands, weiter zu denken. Daß Dr. Hadrich nicht Weißenberg als den großen Helfer meint, liegt wohl klar auf der Hand.

Weniger deutlich, aber konkreter im faschistischen Sinne beschäftigt sich Dr. jur. Schairer, Dresden, in Nr. 6, 5. Jahrgang des Studentenwerkes, mit dem Thema „Berufliche Eingliederung, nicht Aussperrung der jungen Generation“ mit dem Gedanken „Werkjahr und Freijahr als Ausweg aus der Lebens-Raum-Krise des deutschen Akademikers“. Die Zahl der arbeitslosen Akademiker wird auf 30 000 bis 60 000 geschätzt; genau läßt sich die Zahl nicht

angeben, da diese Erwerbslosen bar jeder sozialpolitischen Fürsorge statistisch nicht genau erfaßbar sind. Um dieser ernsten Bedrohung des Akademikerstandes und der Hochschulen zu begegnen, schlägt Dr. Schairer das „Werkjahr“ und „Freijahr“ als Teile eines (nicht genannten, faschistischen? d. V.) Gesamtheilungsplanes aus zwei Notwendigkeiten vor: 1. Entlastung des Akademiker-Arbeitsmarktes, 2. die Ausrüstung jedes jungen Akademikers mit der Fähigkeit eines wenn auch primitiven Handberufes, der ihn gegen individuelle oder generelle Krisen und Katastrophen widerstandsfähiger macht. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt interessiert uns der Vorschlag Schairers, daß jährlich Tausende von ungelernten „Arbeitern“ in die Betriebe hineingesteckt werden sollen. Das ist derselbe Vorschlag, den Hadrich und auch Universitätsprofessoren gemacht haben. Auf die Mediziner angewandt heißt das: 1000 Medizinstudenten werden in Krankenhausbetriebe eingestellt und zirka 700 Krankenpfleger dürfen stempeln gehen. Diese Pläne sind nicht nur vom sozialpolitischen Standpunkte, sondern auch vom ärztlichen Standpunkte ganz entschieden abzulehnen. Das Freijahr der Altakademiker soll nach Schairer folgendermaßen zustande kommen: Den angestellten oder beamteten Akademikern werden 10 Prozent ihres Gehaltes neun Jahre lang abgezogen und in einem Fond hinterlegt. Das zehnte Jahr sollen sie unter Gehaltsbezug feiern, während an ihre Stelle ein Jungakademiker tritt, der aus dem Abbaufond bezahlt wird. Wir glauben, daß sich die Großindustrie und der Staat weigern würden aus ganz erklärlichen Gründen, diesen Vorschlag zu befolgen; und die Altakademiker mag Schairer selbst befragen, was sie zu einem neuen, zehnprozentigen Gehaltsabbau sagen würden.

Es gibt einen Weg, der auch für das jungakademische Proletariat, das doch zu einem großen Teil aus jenen Schichten stammt, die dem Proletariat nahestehen, gangbar ist. Dieser Weg führt gemeinsam mit den Millionen Erwerbslosen, gemeinsam mit den werktätigen Massen zum Sozialismus.

Jungarzt in Not

Von Dr. O. Beschloß.

Die Not der Jungärzte hat, trotzdem 5 Millionen Werktätige von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, ihre besonderen Gründe, welche innerhalb der Aerzteschaft, neben vielen anderen, einen scharfen Klassengegensatz hervorrufen und sie in Bevorzugte und Benachteiligte scheiden.

Ausgehend von einer gemeinsamen Vorbildung, herkommend von vielleicht gleichartigen wirtschaftlichen Vorbedingungen, streben diese zwei Richtungen innerhalb der Aerzteschaft immer weiter auseinander. Es ist dabei vielleicht mehr als Zufall, daß sich unter den Gedrückten vorwiegend jüngere Aerzte befinden, deren Existenzkampf ein Verzweiflungskampf ist, bei dem die seelischen Nöte ebenso schwerwiegend und niederdrückend sind wie die materiellen.

Hat doch der Altarzt, wenigstens in der Jugend, während seiner Studien und ersten Ausbildungszeit in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle ruhig und ohne wesentliche Erschütterungen von außen, seinem Berufe nachgehen können. Anders heute, wo alles im Fluß ist, wo sich alles bewegt, wo das Morgen schon ganz andere Voraussetzungen stellt als das Gestern und an der Hauptnervenkraft ein unbeschreiblicher Raubbau getrieben wird.

Der Student von heute kann nicht mehr die klare Linie seiner Berufsausbildung einhalten, er muß sich als Werkstudent mit Dingen befassen, die ihn weit abführen und sein Ziel immer mehr in die Ferne rücken. Der Jungarzt von heute ist nicht mehr jung, sondern hat vielfach diese Jugend und Elastizität längst vorzeitig eingebüßt, nachdem er sein Studium vielleicht mit Hilfe während der Inflation immer mehr verarmender, alternder Eltern durchgeführt hat. Unmittelbar nach seinem Studium, daher dringend aufs Verdienen angewiesen, sah er sich vor wirtschaftspolitische Hemmnisse gestellt, die über die allgemeine Not hinweg, nur seinem Berufe eigen sind.

Ohne Ansprüche auf soziale Sicherungen irgendwelcher Art, sieht er sich einem Arbeitsmarkt gegenüber, dessen Bedürfnisse nicht nach freiem Angebot und entsprechender Nachfrage ausgeglichen, sondern der durch eine Art Kartell oder Monopolgesetzgebung geregelt werden.

So wird der Jungarzt, kaum daß er beginnt, seinen Beruf ausüben zu können, auf das Niveau eines Gelegenheitsarbeiters herabgedrückt, ohne daß sich seine Kräfte zum Wohle der Allgemeinheit und zu seinem eigenen Wohle voll entfalten könnten.

Das Gefühl, nicht einmal theoretisch Anspruch auf Arbeit zu haben, sogar wenn solche vorhanden ist, hat bei der Jungärzteschaft den größten Teil der rationellen und der rationalisierten Möglichkeiten vernichtet. Der Jungarzt weiß, daß ihm bis zur Erlangung des allgemeinen uneingeschränkten Arbeitsrechtes ein dornenvoller, mit Enttäuschungen, ja oft mit Katastrophen gepflasterter Weg, bevorsteht; nichts liegt näher, als daß er diesen Weg, dem er nicht ausweichen kann, sobald wie möglich betritt und dabei die Erwägung anderer Umstände meist in den Hintergrund treten läßt. Dabei ist ihm nicht einmal der Vorwurf der Kurzsichtigkeit zu machen, da ihn ein System ganz automatisch mit schicksalhafter Unerbittlichkeit zu dieser Kurzsichkeit zwingt. Er, der vielleicht wirklich Träger einer Idee war, ist, sobald er sich endlich praktisch in deren Dienst zu stellen vermag, abgekämpft, mißmutig, verärgert, eine gebrochene Persönlichkeit, dessen Arbeit dadurch kümmerlich geworden, zu der eines Tagelöhners herabsinkt.

Wie stellt sich der Weg der Arbeitsaufnahme bzw. der Niederlassung beim Arzt, der eben sein Studium vollendet hat, dar? Er, der niemals ein Anrecht auf Pension oder eine sonstige Altersversorgung bei seinem aufreibenden Berufe haben wird, muß darauf

bedacht sein, sich eine Existenz zu gründen, an der er Zeit seines Lebens festhalten und aus der ihn niemand vertreiben kann. Der Weg dazu ist durch die allgemein bekannten Formalitäten der Zulassung, wie schon erwähnt, erheblich verlängert und erschwert. Natürlich sucht jeder, sobald wie möglich mit dem Absitzen seiner Karenzzeit zu beginnen, um seine Anciennität so günstig wie möglich zu gestalten, ohne sich weiter zum Schaden jener Institution, für die er später wirken soll, um seine Ausbildung und andere Existenzmöglichkeiten kümmern zu können, da diese mit dem Absitzen einer Praxis meist unvereinbar sind. Dies geht selbst so weit, daß sich die Mehrzahl der Jungärzte vor Ablauf dieser Karenzzeit oder vor Eintritt irgendwelcher besonderer begünstigender persönlicher Umstände selbst bei örtlichem Bedürfnis nicht einmal um ihr Arbeitsrecht zu bewerben wagen, weil sie sonst, wie bereits geschehen, ihrer mühsam erworbenen, kleinen, provisorischen Existenz zu Gunsten eines weniger planvoll vorgehenden, aber älter approbierten oder länger sitzenden Kollegen enteignet werden.

Wer kann also unter den heutigen Verhältnissen in einen fremden, wenn auch arztbedürftigen Bezirk gehen, wenn er im vorhinein gar nicht übersehen kann, welche Schwierigkeiten personeller Natur ihm bei seiner Erreichung des Rechts auf Arbeit gemacht werden. Niemanden kann das Zusammendrängen in den Großstädten, in welchen man während des Studiums ohne besonderes Zutun heimisch geworden ist, wundernehmen, zumal ja jeder oft in Unkenntnis tatsächlicher Verhältnisse in Proportion zu der Länge der Zeit zu reüssieren glaubt.

Hier aber setzt die politische Seite der Debatte ein. Hier ergeben sich Perspektiven für politische Gefahren, die man bisher nicht erkannt und vollkommen außer acht gelassen hat.

Die zuerst Gekommenen, die saturierten Aerzte, für welche die Befriedigung ihrer leiblichen und seelischen Nöte keine aktuelle Tagesfrage ist, haben die Schlüsselstellungen in der Hand und trachten sie, dies ist wiederum menschlich, mit aller Gewalt zu halten, denn solange sie selbst die Macht in den Händen haben, glauben sie, ihnen könnte nichts geschehen. Daß sich aus dieser Einstellung heraus ein individualistisches, um nicht zu sagen egoistisches Weltbild entwickelt, ist eine rein biologische Folge. Daß aber eine so eingestellte Aerzteschaft nur Geist von ihrem Geiste in den von ihr so ängstlich gehüteten Interessenkreis hinein läßt, ist eine weitere Schlußfolgerung und Erfahrung, die wohl niemand bestreiten wird. Auf diese Weise wird das Denken der Jungärzteschaft aufs gefährlichste, weil einseitigste, beeinflußt. Sie kommt nicht dazu, sich weltanschaulich eine eigene Meinung zu bilden, weil ihr aus dieser Meinung, wenn sie von der althergebrachten Norm abweicht, und sie muß ganz naturgemäß davon abweichen, ein Strick gedreht und die Existenz selbst für die Zukunft unmöglich gemacht wird. Die Folge davon ist ein feiges Duckmäusertum, dessen verdrängte Kräfte sonst in positiver Hinsicht Wertvolles leisten könnten.

Aber dabei bleibt es nicht allein. Ihre mißgeleitete Aktivität treibt sie sogar in die Lager jener Parteien, deren Bestrebungen dem Geiste der Sozialversicherung direkt entgegengesetzt sind und sich mit ihr auch niemals werden aussöhnen können. Die Equivalente, die dieser Teil der Jungärzteschaft dagegen einlöst, sind mehr als zweifelhafter Natur, da der Begriff einer sachlichen Solidarität im bürgerlichen Lager vollkommen unbekannt ist, ja, sich mit seinen Gedankengängen gar nicht verträgt.

So erhält der reaktionär gewordene Arzt eine Monopolstellung, die ihn einerseits jeder persönlichen Fühlungnahme mit seiner Patientenschaft überhebt und von der er andererseits auf diese Patientenschaft in seinem Sinne einwirken kann. Hier aber schließt sich die Kette der Konsequenzen, deren zuliebe wir laut und vernehmlich von der Not der Jungärzte sprechen und die diesem Ruf ein gewisses Sonderrecht verleihen, weil es jedem deutlich werden muß, ein wie wichtiger politischer Faktor gerade die Jungärzteschaft, besonders aber auf dem Lande, sein muß. Kein Beruf kommt seiner Klientel derart nahe, wie der Arzt. Kein Beruf ist daher imstande, so weitgehenden Einfluß auszuüben, wie nur dieser. Schließt man aber die Jungärzteschaft, die doch als erste Trägerin fortschrittlicher Ideen in Betracht kommt, von jeder produktiven Tätigkeit aus und treibt sie dadurch ins feindliche Lager, dann begibt man sich, wie man sieht, eines wichtigen Instrumentes, das wirksam zur Demokratisierung der Bevölkerung beitragen könnte. Man weiß es ganz genau, wie schwer es besonders in der Provinz ist, für einen sozialistischen Arzt, Fuß zu fassen, und gerade die Träger der Sozialversicherung müßten alles daransetzen, solche Hemmnisse zu beseitigen. Damit aber ist der Jungärzteschaft auch die Marschrichtung gegeben. Sie, die vermöge ihrer ganzen wirtschaftlichen Situation sich niemals in kapitalistischen Gedankengängen bewegen kann und auch nicht bewegt, sie, die am eigenen Leibe heftig genug erfährt, wie wichtig Solidarität ist und maßvolle Planwirtschaft, die jeden zu Brot kommen läßt, sie muß sich eindeutig und geschlossen ins Lager des Sozialismus begeben und wird dort die heiß erstrebten Erfolge ernten. Da wird ihr Bemühen um Arbeitsvermittlung nicht sabotiert werden, wie es so häufig durch die bürgerlichen Aerzteorganisationen geschieht. Da wird sie jede Diskussionsplattform betreten, von der aus es leichter möglich sein wird, die Versicherungsträger zu bekehren. Solange die Aerzteschaft als Gesamtheit der Sozialversicherung weltanschaulich fremd gegenübersteht, solange wird sich diese durch verschiedene Schutzmaßnahmen, wie sie auch die Zulassungsbestimmungen darstellen, dagegen sichern müssen, daß ihre Organisation von Faktoren gesprengt wird, die ihrer Mentalität nach nicht hineinpassen. Fallen aber diese Rücksichten fort, dann wird ein harmonischer Ablauf der Ereignisse die freien Arztstellen füllen, die Ausübung ungesicherter Praxen sinnlos machen.

Der 7. österreichische Alkoholgegnertag

Vn Dr. Arnold Holitscher-Komotau.

In den Tagen vom 21. bis 23. November wurde in Wien unter starker Beteiligung der 7. österreichische Alkoholgegnertag unter dem Vorsitze des Alt-Bundespräsidenten Hainisch abgehalten. Gegenstand der Verhandlungen war ein einziger Punkt, und zwar die *Trinkerfürsorge;* Grundlage der Aussprache war der Entwurf eines Landesgesetzes für Trinkerfürsorge, das von einem aus erfahrenen Fachmännern bestehenden Ausschusse ausgearbeitet worden war. Die Beratung stand auf der Höhe, da sie durch Referate der besten Sachkenner des Auslandes eingeleitet wurde. Der ehemalige Direktor der psychiatrischen Klinik in Zürich, Schüler und Nachfolger Forels, Professor *Bleuler,* der gewesene Direktor des Irrenhauses Ellen bei Bremen, gleichfalls Schüler Forels, Professor *Delbrück,* der Direktor des intern. Bureaus zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne, Dr. *Hercod,* waren die Hauptberichterstatter. Ihnen schloß sich der Schöpfer der Individualpsychologie, Dr. Alfred *Adler,* mit einem tiefdurchdachten Vortrage über die Trinkerpsyche vom Standpunkte der Individualpsychologie an. Das vorgeschlagene Gesetz selbst wurde von seinem Verfasser, Professor Dr. *Merkl,* erläutert. Eine große Reihe von Rednern befaßte sich eingehend mit den Bestimmungen des Entwurfes, die allgemeine Zustimmung fanden, wenngleich so manche Punkte Kritik hervorriefen. Es wurden Aenderungen beantragt, denen teilweise Rechnung getragen werden dürfte. Es ist nicht möglich, im Rahmen eines kurzen Tagungsberichtes auf die Einzelheiten des Entwurfes einzugehen. Erwähnt sei nur, daß kein Bundes-, sondern ein Landesgesetz vorgesehen wurde, weil die Verhältnisse in der Hauptstadt Wien, die ja gleichzeitig auch „Land" ist, sich wesentlich von denen in den anderen Bundesländern unterscheiden, so daß auch für Wien eine andere Fassung einzelner Artikel vorgesehen wurde. Wesentlich ist der § 4 des Entwurfes, der die Organe der Trinkerfürsorge aufzählt. Als solche werden genannt: Trinkerfürsorgestellen, Trinker-Heil- und Pflegeanstalten, die politischen Bezirksbehörden und Landesregierungen, bzw. in Wien der Magistrat, endlich Vereine, die sich satzungsgemäß mit der Trinkerfürsorge befassen. Es folgen eingehende Bestimmungen für offene und geschlossene Trinkerfürsorge, die bei unheilbaren Trinkern einzuschlagenden Maßnahmen werden festgesetzt.

Die an der Tagung teilnehmenden Gäste aus dem Auslande konnten aus den Verhandlungen viel lernen. Wir sahen, daß die Oesterreicher uns auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge voraus sind, was freilich hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der im Vorjahre verstorbene Genosse Dr. *Wlassak,* der Leiter der Trinkerheilstätte am Steinhofe in Wien, es verstanden hat, die Aufmerksamkeit der Gesundheitsämter, besonders des Leiters der Wiener

sozialen Fürsorge, Prof. Tandler, immer wieder auf diesen wichtigen Teil der Fürsorgetätigkeit zu lenken. Wlassaks Nachfolger in der Leitung der Heilstätte am Steinhofe, Primarius Dr. *Gabriel*, nahm Gelegenheit, uns die erweiterte, in ein neues Gebäude verlegte und vorzüglich ausgestattete Heilstätte zu zeigen; sie fand allgemeine Bewunderung. Die Berichte über die dort errungenen Erfolge bewiesen auch, was erreicht werden kann, wenn alle dazu berufenen Stellen verständnisvoll zusammenarbeiten.

Aus der Tschechoslowakischen Republik hatten sich drei Teilnehmer eingefunden, außer mir Frau Frankl und Herr Dr. Krasney. Wir empfanden, daß unsere Fürsorgetätigkeit auf diesem Gebiete zurückgeblieben ist und manches zu tun übrigbleibt. Freilich gaben wir uns keiner Täuschung darüber hin, daß es vorerst recht schwer sein wird, hierzulande, wo ja das Schlagwort von der „Fürsorgeinflation“ so viele Anhänger gefunden hat, wesentliche Fortschritte durchzusetzen. Selbst in Wien wurden Aeußerungen in dem Sinne laut, daß man in einer Zeit, in der so viele Arbeitswillige feiern und hungern und frieren müssen, doch nicht „Säufer“, die als Auswurf der Menschheit einzuschätzen seien, in gemütlichen Asylen auf Kosten der Allgemeinheit versorgen dürfe. Wobei freilich dabei vergessen wird, daß es darum geht, die schuldlos leidenden Angehörigen der Trinker ihrem wahrhaft fürchterlichen Schicksale zu entreißen, aber auch darum, die oft ganz schuldlosen Opfer unserer Trinksitten, der über den Alkohol herrschenden Vorurteile, der Gewinnsucht des Alkoholkapitals von ihrer Krankheit zu heilen, sie zu schaffenden, nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft wiederzugewinnen, während sie in ihrem verzweifelten Zustande Kranken- und Invalidenversicherung, Polizei, Gerichte, Gefangenenhäuser, Armenversorgung usw. immer wieder belasten und auf diese Weise viel mehr Geld kosten, wie wenn sie rechtzeitig durch sachgemäße Behandlung geheilt worden wären. Nicht Verschwendung, sondern Sparsamkeit ist daher rationelle Trinkerfürsorge. Es wird unsere Sache sein, für ihren Ausbau in unserer Republik Sorge zu tragen.

Trinkerkinder

Von Stadtarzt Dr. S. Drucker, Berlin.*)

Trinkerkinder sind unglückliche Kinder. Viel früher, als die medizinische Wissenschaft die Lehre von der Keimverderbnis aufstellte, war die Meinung im Volk verwurzelt, daß den Nachkommen von Alkoholikern gewöhnlich ein schreckliches Erbe zugefallen sei. Schon das Altertum, das von Keimzellen und Zellgiften nichts ahnte, wußte sehr gut, daß Trinkerkinder von Geburt an durch ihre Abstammung gezeichnet seien.

Es war selbstverständlich, daß die aufblühende Biologie und Pathologie des 19. Jahrhunderts die Volksmeinung nicht einfach übernahm, sondern mit ihren eigenen Methoden — mit der makroskopischen, mikroskopischen und chemischen Untersuchung der Organe, mit dem Tierexperiment und dem Hilfsmittel der Massenbeobachtung — nachprüfte. Dabei wurden folgende grundlegende Tatsachen aufgedeckt: Der genossene Alkohol dringt in die Keimdrüsen; er findet sich auch im entleerten Samen. Er stört die Bildung von Samenzellen und schwächt die reifen, so daß ihre Befruchtungsfähigkeit nachläßt. Aus dem Blut der Schwangeren tritt der Alkohol auch in das Blut der Frucht über. Trinker weisen häufig eine Verkümmerung der spezifischen Elemente in den Hoden bis zum völligen Schwund auf; sie werden dadurch unfruchtbar. Schließlich: in der Nachkommenschaft der Alkoholiker begegnet man Schwachsinnigen, Epileptikern, Psychopathen, Trunksüchtigen, Asozialen weit häufiger als in anderen Familien. So schien der Beweis für die erbschädigende Wirkung des Alkohols erbracht, und Forel zog eigentlich nur den Schlußstrich unter diese Forschungen, als er das zahlreiche Vorkommen von Minderwertigkeiten bei den Trinkerkindern auf die Blastophthorie, auf die unmittelbare Vergiftung der Erbanlagen durch den Alkohol zurückführte.

Heute müssen wir allerdings bekennen, daß die jahrtausendalte und durch die Untersuchungen um die Jahrhundertwende von neuem gestützte Anschauung doch noch nicht unwiderlegbar und unantastbar dasteht. Sowohl die Erbbiologen wie die Psychiater haben in den letzten Jahren ernste Zweifel an der Richtigkeit der Theorie geäußert. Jene bestätigen zwar, daß die Keimdrüsen und Keimzellen durch chronischen Alkoholismus verdorben werden, aber sie sehen es nicht als bewiesen an, daß die eigentliche, in den Kernschleifen, den Chromosomen, verankerte Erbsubstanz angegriffen wird. Einen erheblichen Schaden nehmen sie nur dann an, wenn die Erbanlagen dauernd verändert worden sind, so daß bei den Nachkommen bis ins fernste Glied immer die-

*) Wir entnehmen diesen Beitrag etwas gekürzt mit Genehmigung des Verfassers den „Fortschritten der Gesundheitsfürsorge", Band 5, Nummer 9, 1931.

selben Folgen sich bemerkbar machen. Von dem Alkohol meinen sie, daß er — wenn überhaupt — nur eine Schädigung hervorruft, die sich in einigen wenigen Generationen wieder ausgleicht. Die Kritik der Psychiater geht davon aus, daß Trinker überaus häufig nach ihrer ganzen Veranlagung geistig abnorme Menschen sind. Sie haben Defekte des Intellekts, des Willens- und Gemütslebens. Diese Minderwertigkeit ist vererbbar, und so ist es nicht auffällig, wenn diese Anomalien bei den Kindern dieser Menschen in größerer Zahl angetroffen werden.

Fassen wir die Resultate der modernen Forschungsarbeit kurz zusammen: Es bleibt dabei, daß sich unter den Trinkerkindern körperliche und geistige Minderwertigkeiten häufen. Es ist noch zweifelhaft, ob an dieser Erscheinung der Alkohol als Urheber beteiligt ist; das Tierexperiment spricht dafür. Einmaliger Rausch könnte wohl die Erbanlagen schädigen, aber es hat sich bisher nicht beweisen lassen. (Wer sich eingehender über den Stand der Frage unterrichten will, vertiefe sich in die Broschüre „Alkohol und Vererbung“, die Vorträge und Aussprache auf der von der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus veranstalteten Sitzung wiedergibt*).

*

Man hat in der Vergangenheit die Trinkerkinder zu sehr vom biologischen Standpunkt betrachtet. Dem s o z i a l e n Geschehen in der Alkoholikerfamilie und dessen Einwirkung auf das Werden der Nachkommenschaft ist nur wenig Beachtung geschenkt worden. Dabei sind die U m w e l t s c h ä d e n, denen das Trinkerkind vom ersten Lebenstage an ausgesetzt ist, so gewaltig, daß, selbst wenn es keine Keimverderbnis, keine vererbte Schwäche der Anlagen gäbe, auf diesem ungünstigen Boden kaum je ein körperlich und seelisch gesunder Mensch gedeihen könnte. Ueberall dort, wo die Lebenshaltung der Familie ausschließlich von der Arbeitskraft und dem Arbeitslohn des Ehemannes und Vaters abhängt — der Regelfall in den breiten Massen! — zieht mit der Trunksucht des Ernährers die bitterste Not ein. Es fehlt den Kindern an Nahrung und Kleidung, schließlich auch an Luft zum Atmen, an Licht zum Wachsen, an Platz zum Schlafen. Denn nach den häufigen Exmissionen infolge der Mietsschulden bleiben nur noch dunkle, feuchte, enge Wohnungen übrig, die ein anderer nicht nimmt. Nicht selten müssen in diese Löcher noch Untermieter aufgenommen werden, weil deren Zuschuß dringend gebraucht wird. Die Mutter kann auch nicht den Mangel, unter dem die Kinder leiden, durch besondere Sorgfalt in der Pflege und Abwartung ausgleichen. Bald hat sie nicht die Zeit, wenn sie durch ihrer Hände Arbeit die Existenz der Familie sichern muß, bald versagt

---

*) Alkohol und Vererbung. Neuland-Verlag, Berlin W 8, 1930. 31 Seiten, 0,75 Reichsmark.

ihre Kraft, die die Aufregungen und Sorgen, die schnell aufeinander folgenden Entbindungen und Fehlgeburten zermürbt haben. Darum sind die Säuglinge anfällig, erkranken leicht an Ernährungsstörungen, Ausschlägen, Katarrhen der Luftwege, an Rachitis; die Kinder werden schon früh von Infektionskrankheiten heimgesucht. Die Folgen sind Hemmungen der körperlichen Entwicklung, Krüppelleiden und andere Gebrechen, vor allem erhöhte Sterblichkeit. Nach statistischen Feststellungen ereignen sich bei den Trinkerkindern fast doppelt soviel Todesfälle wie bei den anderen Kindern derselben Volksschicht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß an diesem Ergebnis neben den biologischen Ursachen die sozialen weitgehend mitgewirkt haben.

Noch weit ungünstiger wird die Psyche beeinflußt. Die Kinderseele ist weich wie Wachs; äußere Eindrücke dringen in die Tiefe und können das ganze Gefüge der geistigen Persönlichkeit verändern. Wir wissen von Freud, daß Kindheitserlebnisse, besonders solche, die die Geschlechtssphäre treffen, den Anstoß zu schweren seelischen Erkrankungen geben können. Sie wecken Gefühle, Triebe und Wünsche, die, in das Unterbewußtsein verdrängt, den Keim zu Neurosen legen. Wird das Kind immer wieder roh zurechtgewiesen oder gar geprügelt, wird seine Eigenart unterdrückt, sein Wille gebrochen, so prägt sich diese falsche Behandlung vor allem im Charakter verhängnisvoll aus. Das Minderwertigkeitsgefühl des Kindes steigert sich, es wird unselbständig, feige, trotzig oder auch maßlos ehrgeizig und will sich um jeden Preis Geltung verschaffen. Aus diesen Kindern werden Menschen, die, wie Alfred Adler gezeigt hat, ihren Lebensaufgaben nicht gewachsen sind und sich zu ihren Angehörigen, zu ihren Kollegen und zur Gemeinschaft mehr oder weniger feindselig einstellen.

Das Gemüt des Trinkerkindes wird unsagbar geschunden. Die chronische Gehirnvergiftung macht den Alkoholiker selbstsüchtig bis zur Rücksichtslosigkeit, heftig bis zur Hemmungslosigkeit, roh bis zur Gewalttätigkeit. Ihre Wut richtet sich immer zunächst gegen die Ehefrau, deren bloße Gegenwart sie schon als einen Vorwurf gegen sich empfinden. Und die Kinder sind die Zeugen des Furchtbaren, das sich Jahre hindurch, oft Tag für Tag und Nacht für Nacht zwischen den Eheleuten in ununterbrochener Steigerung abspielt! Sie hören die unflätigen Beschimpfungen, sie sehen die brutalen Mißhandlungen, sie erleben die geschlechtlichen Exzesse, sie zittern und beben mit der Mutter, wenn der Vater kommt, und sie flüchten mit ihr, wenn er zu toben beginnt. Will man sich darüber klar sein, was schließlich aus diesen gemarterten Menschenkindern wird, so übersehe man nicht: viele von ihnen sind schon von ihrem Erzeuger her intellektuell und moralisch schwach beanlagt, in seelischer Hinsicht mehr oder weniger abnorm. Im

einem günstigen Milieu könnte durch sorgfältige Erziehung Minderwertiges zurückgedrängt, Wertvolles entwickelt werden. Die Umwelt des Trinkerkindes wirkt entgegengesetzt: das Defekte, Krankhafte entfaltet sich, das Gesunde, sozial Brauchbare verkümmert. Und das Resultat? Ebensowenig wie in der Schule kommen die Kinder im Leben vorwärts. Es mangelt ihnen an Verstandes- oder Willenskraft. Sie sind überempfindlich und weich, ohne Mut und Ausdauer, unfähig für den Existenzkampf. Hindernisse verstehen sie nicht zu nehmen, sie folgen der Verführung und vegetieren schließlich als Arbeitsscheue, Landstreicher und Prostituierte, oder sie werden gefühlskalte, asoziale, brutale Naturen, deren Energie sich stets von neuem in gemeinschaftsschädlichen Handlungen entlädt. So bevölkern Trinkerkinder die Hilfsschulen und Schwachsinnigenheime, die Epileptikerstationen, die Fürsorgeerziehungsanstalten, die Gefängnisse und Arbeitshäuser. Viele werden trunksüchtig wie ihre Erzeuger.

*

Es gibt in Deutschland etwa eine halbe Million Kinder, die sich in Familiengemeinschaft mit dem trunksüchtigen Vater befinden. Trunksucht der Mutter bedeutet für die Kinder gewiß keine geringere Gefahr, aber sie ist eine große Seltenheit (auf 100 Trinker kommen ungefähr 6 Trinkerinnen) und bewirkt eher als beim Manne ein energisches Eingreifen. Was ist bisher zum Schutz dieser hilflosen Kinder geschehen? Reichen die gesetzlichen und fürsorgerischen Maßnahmen aus? Es genügt fast, als Antwort auf die ständig wiederkehrenden Zeitungsnotizen zu verweisen, die von entsetzlichem Martyrium der Trinkerkinder und Trinkerfrauen berichten. Gerade aus dem Kreise der um die Linderung des Kinderleides sich bemühenden Wohlfahrtsverbände ist in neuerer Zeit häufig der Notruf nach einer gründlichen Ausgestaltung der heutigen Methoden gekommen. Kurz vor dem Krieg war es eine Führerin in der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege, Dr. Frieda Duensing, die auf die Konferenz der damaligen Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge das Thema setzte: „Schutz der Familie gegen den trunksüchtigen Vater.“ Den Anstoß dazu gab ihr die furchtbare Tat einer vor Verzweiflung geisteskrank gewordenen Trinkersfrau, die ihre fünf Kinder im Alter von zwei bis zu fünf Jahren in der Badewanne ertränkt hatte. Ein Jahrzehnt nach dem Krieg, als der Alkoholismus mit allen seinen Schrecken wiedererstanden war, griffen der „Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung“, und danach die „Deutsche Zentrale für freie Jugendwohlfahrt“ das Problem von neuem auf, erörterten in Sachverständigen-Besprechungen die gegenwärtige Praxis und vertraten in der Oeffentlichkeit ihre Verbesserungsvorschläge. Im Auftrage jener Spitzenkörperschaft hat auch Dr. Käthe Mende die ganze

Frage in einer recht instruktiven Broschüre dem Verständnis weiter Kreise nähergebracht*).

Es liegt nahe, die wirksamste Hilfe in der sofortigen Entfernung der bedrohten Kinder aus der Familie zu erblicken. Man braucht nur die Sorgerechtsentziehung auf Grund des § 1666 BGB. herbeizuführen, und man kann die Kinder in Heimen oder Einzelpflege unterbringen. Aber diese Maßnahme hat, wenn sie auch mit einem Schlage Wandel schafft, ihre Schattenseiten. Zunächst lädt sie der Gemeinde große finanzielle Lasten auf — in der heutigen Zeit ein gewichtiger Gegengrund —, dann erleichtert sie das nicht minder schwere Los der Ehefrau des Trinkers in keiner Weise, ja sie verschlechtert es noch, denn nun wird die Mutter, der die Kinder genommen sind, völlig mutlos und gleichgültig; sie leistet dem jetzt noch mehr gereizten und noch weniger sich beherrschenden Mann kaum Widerstand. Man soll darum dieses Mittel nur dann anwenden, wenn auch die Ehefrau des Trinkers zur Erziehung der Kinder gänzlich unfähig ist. Selbstverständlich kann die vorübergehende Herausnahme der Kinder bis zur Durchführung anderer, entscheidender Schritte durchaus zweckmäßig und unentbehrlich sein.

Die radikalste Methode ist bekanntlich immer diejenige, die nicht ein Symptom, sondern die Ursache des Uebels beseitigt. Das heißt im vorliegenden Fall: nicht die Kinder aus der Familie entfernen, wohl aber nötigenfalls den Trinker! Allerdings ergeben sich hier manche Schwierigkeiten. Man streitet eigentlich schon seit dem ersten Appell von Frieda Duensing darüber, ob unsere Gesetze zulassen, daß ein Alkoholiker, der seine Angehörigen an Leib und Leben bedroht, schnell genug untergebracht werden kann. Nicht wenige Praktiker fordern, weil sie diese Frage verneinen, ein besonderes Trinkerfürsorgegesetz. Die anderen sind von den geltenden Bestimmungen auch nicht befriedigt, glauben aber, bei geschickter Ausnutzung aller Möglichkeiten mit ihnen vorläufig auskommen zu können. Sie empfehlen, eine Erleichterung der Arbeit durch ministerielle Verfügungen zu erstreben, zumal eine großzügige gesetzliche Regelung in absehbarer Zeit doch nicht zu erwarten sei. Wie kann also die Familie am schnellsten von ihrem Peiniger befreit werden?

Neigt der Trinker im Rauschzustand zu schweren Gewalttätigkeiten, so daß Frau und Kinder ihres Lebens nicht sicher sind, so kann und muß die Polizei sofort eingreifen. Es ist nicht Vorbedingung, daß „erst Blut geflossen“ sein muß. Sie kann z. B. in Preußen gemäß § 6 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 12. 2. 1850 Betrunkene, die gemeingefährlich werden oder Ruhestörung verüben, bis auf 24 Stunden in polizei-

---

*) Der Schutz der Familie gegen den trunksüchtigen Familienvater, bearbeitet von Dr. Käthe Mende. Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt, Berlin, 1930. 46 Seiten, 0,90 Reichsmark.

lichen Gewahrsam nehmen. Freilich ist damit nur für den Augenblick das Schlimmste verhütet. Der Inschutzhaftnahme kommt selten eine Dauerwirkung zu; meistens setzt der Trunksüchtige seine Kneipereien in demselben Maße fort und geht im nächsten Rauschzustand wieder auf seine Angehörigen los, wenn er nicht überhaupt schon gleich nach seiner Entlassung vom Polizeirevier die Mißhandlung wieder aufgenommen hat. Häufig ist nämlich der polizeiliche Gewahrsam von so kurzer Dauer, daß der Trinker inzwischen nicht einmal nüchtern wird. Wenn die Trunkenheit sich immer wiederholt und jedesmal zu brutalen Exzessen gegen die Umgebung führt, kann bei der Polizei zwangsweise Unterbringung des Trinkers in einer geschlossenen Heilanstalt wegen gemeingefährlicher Geisteskrankheit beantragt werden. Die Ausführungsbestimmungen zum Badischen Irrengesetz bestimmen mit vollem Recht, daß die krankhafte Veränderung der Persönlichkeit des chronischen Trinkers auch ohne Hinzutreten eigentlicher Geistesstörungen grundsätzlich als Geisteskrankheit bzw. Geistesschwäche anzusehen sei. Sie erleichtern damit die sofortige Ueberweisung des gewalttätigen Alkoholikers in das Irrenhaus mit Hilfe der Polizei. In Preußen und anderen Freistaaten wird der Begriff Geisteskrankheit im allgemeinen enger gefaßt, und der Kreisarzt trägt gewöhnlich Bedenken, einen Trinker, der bei der Vorführung geordnet und vernünftig erscheint, wegen einer Geisteskrankheit in eine geschlossene Anstalt bringen zu lassen, auch wenn nachgewiesen ist, daß er in der Trunkenheit mit dem Beil sich auf Frau und Kinder gestürzt hat. Auf diesem Wege die Qual der Familie zu beenden, ist gegenwärtig recht schwierig.

Nicht die Polizei, sondern das Gericht gewährt heute die sicherste Hilfe gegen den trunksüchtigen Vater. Das Mittel ist die Entmündigung des Trinkers auf Grund des § 6 Abs. 3 BGB. Die Stellung unter Vormundschaft hat nämlich zur Folge, daß der Trinker auch seine Selbständigkeit in der Bestimmung seines Aufenthaltsortes verliert. Dieses Recht geht auf den Vormund über, der nunmehr in der Lage ist, sein Mündel, wenn nötig, auch unter Anwendung von Zwang, einer geschlossenen Anstalt zuzuführen. Der Weg über das Vormundschaftsgericht ist durchaus nicht so umständlich und ungewiß, wie es noch vielen erscheint; man muß nur die Hindernisse zu umgehen verstehen. Der Ehefrau des Trinkers darf niemals die Beantragung des Entmündigungsverfahrens überlassen werden, denn unter den Schlägen und Drohungen des Mannes zieht sie bald den Antrag zurück. Vielmehr soll der Fürsorgeverband, dem die Fürsorge für den Alkoholiker im Falle seiner Hilfsbedürftigkeit obliegen würde, den Antrag stellen. Er hat diese Befugnis nach einem Erlaß des preußischen Wohlfahrtsministers vom 2. April 1930 nicht bloß, wenn die Familie der Gefahr eines wirtschaftlichen Notstandes ausgesetzt ist, sondern auch, wenn es deren Wohl irgendwie erfordert. Man

darf auch die Ehefrau nicht zum Vormund machen. Sonst wird der Trinker entweder überhaupt nicht untergebracht oder schon nach wenigen Tagen wieder herausgeholt. Einen Nachteil hat allerdings das Entmündigungsverfahren. Bis zum entscheidenden Beschluß des Amtsgerichts vergehen gewöhnlich mehrere Wochen! Dennoch brauchen notwendige Maßnahmen nicht aufgeschoben zu werden. Liegt, wie es überaus häufig der Fall ist, eine erhebliche Gefährdung der Person oder des Vermögens des zu Entmündigenden vor, so ist gemäß § 1906 BGB. neben der Entmündigung die Stellung unter vorläufige Vormundschaft zu beantragen. Ein solcher Antrag kann innerhalb einiger Tage erledigt werden. Weiß das Vormundschaftsgericht, daß es sich auf die Angaben der Fürsorgestelle verlassen kann, dann wird es die Dringlichkeit anerkennen und ohne Zögern einen vorläufigen Vormund bestellen. Da dieser die gleichen Rechte hat wie der endgültige, wird er den Trinker in die Anstalt bringen und damit dessen Kinder aus der Hölle erlösen.

Auf wie lange? Nach einigen Monaten kehrt der Trinker zurück, manchmal geheilt, öfter nur vorübergehend gebessert, nicht selten ungeheilt. Schwere Rückfälle führen ihn wieder in die Anstalt, aber nie läßt es sich vermeiden, daß die Kinder bald kürzere, bald längere Zeit den trunksüchtigen Vater ertragen müssen. Weiter: die Entmündigung und die Ueberführung in die Anstalt sind Maßnahmen, die in die Rechte des Staatsbürgers tief eingreifen und darum nur als letztes Hilfsmittel angewandt werden können und dürfen. Was haben die Kinder an körperlichen und seelischen Mißhandlungen ausgestanden, bis der Vater fortgebracht wurde! Es folgt daraus, daß das Elend der Trinkerkinder nicht nachhaltig gelindert werden kann ohne eine gründliche vorbeugende und nachgehende Fürsorge.

Das Kernstück dieser Arbeit wird natürlich eine systematische Fürsorge für die Alkoholkranken selbst sein. Je gründlicher die Betreuung der Trinker erfolgt, vor allem je früher sie einsetzt, um so größer sind die Erfolge, um so wirksamer ist die den Kindern geleistete Hilfe. Die Trinkerfürsorgestellen müssen ihren ganzen Apparat darauf einstellen, daß sie möglichst viele Frühfälle erfassen und sie vor Verschlimmerung bewahren*).

Es gibt kaum eine soziale und sozialhygienische Einrichtung, die in die Hilfsaktion für die Trinkerkinder nicht eingespannt werden könnte. Dem Jugendamt fällt es zu, die Kleinen dem Kindergarten zuzuführen oder sie zur Erholung zu verschicken, damit sie körperlich und geistig gegen die Einflüsse des Eltern-

---

*) Bericht über die erste Konferenz für Alkoholkrankenfürsorge des Deutschen Guttemplerordens. Neuland-Verlag, Berlin W 8, 1930. 16 Seiten, 0,50 Reichsmark.

hauses immun werden. Die Schulfürsorgerin wird dem Lehrer das auffällige Verhalten des Schulkindes erklären und die Ueberwachung übernehmen. Den Jugendlichen wiederum muß das Berufsamt zur Seite stehen und vor allem die Jugendfürsorgerin; gilt es doch jetzt, die Klippen der Pubertät zu umschiffen! Nur zu oft macht sich in diesen Jahren das väterliche Erbe schon bemerkbar: beim Jungen eine verdächtige Hinneigung zum Alkohol, beim Mädchen ein leichtsinniges Sichgehenlassen auf geschlechtlichem Gebiet, wenn nicht gar ein Anlocken der Männer. Eine überragende Bedeutung kommt der Umgestaltung der Wohnverhältnisse zu. In dem einen Fall kann durch einen Umzug die im alten Haus übermächtige Versuchung zum Trinken ausgeschaltet werden; im anderen Fall führt eine Vermehrung der Räume dazu, daß die Kinder von den Eltern oder wenigstens der Trinker von der Familie getrennt schlafen. Es ist überflüssig zu betonen, daß das Wohnungsamt heute auch beim besten Willen nicht alle Anträge berücksichtigen kann. Aber es wird immerhin in den schwersten Fällen entgegenkommen, wenn nur die zwingende Notwendigkeit sachgemäß dargelegt wird. Oft wird die Eheberatungsstelle in Anspruch genommen werden müssen, sowohl um sexuell bedingte Ehekonflikte zu beheben als auch ganz besonders um weitere Schwangerschaften zu verhüten. Die Familie des Trinkers ist längst nicht mehr so zahlreich wie früher — dafür sorgt jetzt die Ehefrau durch Abtreibungen. Es ist dringendes Gebot vom sozialen wie vom gesundheitlichen Standpunkt, dieses gefährliche Mittel durch eine zuverlässige Geburtenverhütung zu ersetzen, denn gerade die Trinkerkinder brauchen ihre Mutter. — Diese und manche anderen Fürsorgestellen müssen zusammenwirken, wenn das Los der Trinkerkinder durchgreifend gelindert werden soll. Immer aber wird Richtung, Umfang und vor allem der Erfolg dieser Arbeit weitgehend von den Leistungen der Fürsorgestelle für Alkoholkranke abhängen.

In dieser Zeit drückendster Finanzsorgen der Gemeinden ist auch von einem Abbau der noch gar nicht aufgebauten, meist in kümmerlichen Anfängen steckenden Trinkerfürsorge die Rede. Mögen die Behörden sich darüber klar sein, daß ohne eine planmäßige Trinkerfürsorge den Trinkerkindern keine gründliche Hilfe gebracht werden kann! Alle Aufwendungen für die Betreuung Trunksüchtiger dienen gleichzeitig dem Wohl schwer gefährdeter Kinder. Sie lohnen sich darum reichlich.

RUNDSCHAU

Aerztewahlen in Berlin.

Wie an anderer Stelle des „Soz. Arzt“ mitgeteilt wird, finden in den nächsten Wochen Wahlen für den (erweiterten) Ausschuß des Groß-Berliner Aerztebundes statt. Diese Körperschaft sollte sich mehr als bisher zur Kontrolle der Vorstandstätigkeit und der Kassenarztfragen, besonders seit Einführung des neuen Kassenrechts, aufraffen, um die kassenärztlichen Geschäfte im Sinne der werktätigen Aerzte und der Versicherten zu führen.

Ein Teil der Mitglieder des erweiterten Ausschusses wurde bereits satzungsgemäß zu den einzelnen Gruppen des Bundes gewählt. Es gelangten in Berlin-Wilmersdorf die Genossen Teilhaber und Rich. Fabian in den Gruppenvorstand und somit in den erweiterten Ausschuß. Bei der Sonderwahl eines Mitglieds des engeren Ausschusses erhielt Genosse L. Klauber die meisten Stimmen. Die Genossen der anderen Berliner Bezirke waren dieses Mal noch nicht so erfolgreich.

Der zweite Teil der Mitglieder des erweiterten Ausschusses wird satzungsgemäß in allgemeiner Listenproporzwahl gewählt. Hierzu wird der Verein Sozialistischer Aerzte eine gemeinsame Liste mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Aerzte aufstellen. Wir erwarten, daß unsere Mitglieder sich eifrig bei der Werbung noch fernstehender Kollegen für die Stimmabgabe zu Gunsten der „Gemeinsamen Liste der sozialistischen Aerzte“ betätigen.

L. K.

Sächsische Neujahrsbetrachtung.

Alle Jahre wieder müssen die sächsischen Aerzte — da sie Zwangsabonnenten sind — in dem neuerdings „Sächsisches Aerzteblatt“ benannten Organ ihrer Bezirksvereine einen Neujahrsartikel der Schriftleitung über sich ergehen lassen, in dem es etwa so zugeht:

„Das gleiche wenig erfreuliche Schauspiel bot der Kampf um Beibehaltung oder Streichung des bekannten § 218 im Entwurfe zu einem neuen Strafgesetzbuche. Auch dort wurde nicht selten weniger mit wissenschaftlichen Gründen als vielmehr mit vergifteten und vergiftenden Waffen niedriger politischer Einstellung gestritten, und die althergebrachte Sittlichkeit unseres Volks und besonders unserer Jugend gefährdende Forderungen und Lehren eines Credé, Hirschfeld, Wolf-Kienle, Hodann u. a. standen stark im Vordergrunde. Demgegenüber darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß das seither erschienene ärztliche Schrifttum zwar eine „Reform“ des § 218 . . . .“

So dieses Jahr. Früher überschlug sich der Neujahrsartikel in solch „neutraler“ Schreiberei. Seitdem sich einige Zwangsabonnenten dagegen gewendet haben, ihre politische Aufklärung ausgerechnet von dem Dresdener Sanitätsrat Baron zu beziehen, ist es etwas besser geworden. Nur an der Vergewaltigung der deutschen Sprache hat sich nichts geändert.

Die deutsche Aerztin und der § 218.

Im Dezember 1930 hielt der sozialhygienische Ausschuß des Deutschen Aerztinnenbundes in Naumburg eine Tagung ab, bei der nach zweitägiger, sehr eingehender Aussprache über die Abtreibungsfrage beschlossen wurde, die Pro- und Kontrakundgebungen vorläufig einzustellen und durch eine allgemeine Umfrage bei allen deutschen Aerztinnen — auch bei den Nichtmitgliedern des Bundes — die Stellungnahme einer möglichst großen Anzahl von Kolleginnen zum § 218 zu ergründen.

Das Resultat dieser Enquete liegt jetzt vor. Frau Dr. Helene Börner - Hamburg gibt in Heft 1, 1932 der „Aerztin" einen sehr genauen Rechenschaftsbericht, geordnet nach den verschiedenen Punkten des versandten Fragebogens. Wenn auch nur 49 Prozent der befragten Aerztinnen antworteten, so ist die Meinungsäußerung der 1352 zu dieser Frage aktiv eingestellten weiblichen Aerzte äußerst wertvoll und interessant. Für Aufhebung des § 218 stimmten 20,9 Prozent, für Aenderung 72,7 Prozent und für Beibehaltung nur 6,4 Prozent der Aerztinnen. Das bedeutet also die Ablehnung der heutigen Abtreibungsgesetzgebung durch 93,6 Proz. der Abstimmenden, die ziemlich gleichmäßig auf alle Teile Deutschlands und ebenfalls ziemlich gleichmäßig auf Groß-, Mittelstadt und Land verteilt sind. Es ist einleuchtend, daß durch die genauere Kenntnis der verhängnisvollen Folgen des Abtreibungsverbotes und der ungeheuren Notlage breitester Schichten sich das Stimmenverhältnis in der Großstadt zugunsten der Ablehnung beträchtlich verschiebt.

	Großstadt	Mittelstadt	Kleinstadt Land
Aufhebung	31,8 %	10,4 %	8,2 %
Aenderung	64,2 %	84,6 %	83,6 %
Beibehaltung	4,0 %	5,0 %	8,2 %

Für die Anerkennung der sozialmedizinischen Indikation (d. h. Berücksichtigung der sozialen Lage bei medizinisch zweifelhafter Indikation) sprachen sich 81 Prozent, für Anerkennung der reinen sozialen Indikation 56,8 Prozent der Antworten aus.

Das erfreuliche Resultat dieser Enquete beweist aufs neue, daß die Vorstände der Aerzteorganisationen sehr zu Unrecht im Namen der deutschen Aerzteschaft ihr Votum für Beibehaltung des § 218 abgeben. Wenn auch gerade bei dem weiblichen Arzt ein besseres Verständnis für die Nöte der proletarischen Frau vorausgesetzt werden muß, so sind wir doch überzeugt, eine Gesamtabstimmung aller Aerzte ergäbe eine ganz ähnliche Willenskundgebung — die Hamburger Rundfrage hat das erwiesen. Es bleibt eine überaus wichtige Aufgabe der sozialistischen und aller fortschrittlichen Aerzte, eine solche Urabstimmung in den Aerzteorganisationen und den Aerztekammern zu erreichen. Gerade unter der heutigen politischen und kulturellen Reaktion ist im Interesse der Volksgesundheit eine fortschrittliche Stellungnahme der Aerzte als Fachleute besonders dringlich.

Aus der sozialistischen Ärztebewegung

An alle Ortsgruppen- und Sektionsleitungen!

Auf unser Rundschreiben vom 2. Januar d. J. hat erst ein kleiner Teil der Genossen geantwortet. Wir bitten dringend um baldige Erledigung. Die Adressen der neu eingetretenen Mitglieder sind ebenfalls erwünscht.

England.

Für den Internationalen Fonds sind von unserer englischen Sektion, The Socialist Medical Associatoin in London, 4 engl. Pfund eingegangen. Wir quittieren an dieser Stelle mit bestem Dank!

Die Jahres-Generalversammlung findet in London am 28. und 29. Mai d. J. statt. Der Vorstand wird vorschlagen, vorläufig ein monatliches Mitteilungsblatt für die Mitglieder erscheinen zu lassen. Es besteht die Hoffnung, dann später eine Zeitschrift herauszugeben.

Zum nächsten Internationalen Kongreß der sozialistischen Aerzte hat die englische Sektion einen Antrag gestellt, der den Organisationen demnächst direkt zugehen wird.

Ungarn.

Das Sekretariat des Internationalen Büros teilt mit:

Unsere Kollegen und Genossen entfalten auf allen Gebieten eine überaus eifrige Arbeit: Vorträge in der Partei, Mitarbeit in der Presse, Arbeitersamariterkurse, Sexualberatung, Propaganda innerhalb der Aerzteschaft. Dabei ist die Tätigkeit unserer ungarischen Freunde besonders schwierig. Die Wirtschaftskrise verstärkt sich auch in diesem Lande immer mehr. Die Not ist unbeschreiblich groß, viele Zehntausende des Proletariats leiden unter wirklicher Hungersnot. Das in Ungarn herrschende faschistische Regime kennt nur ein Mittel: das Standgericht mit unerhörten Terrorurteilen.

Die Reaktion stößt auch gegen unsere Kollegen und Freunde vor: Wegen eines Artikels über die sexuelle Not der Proletarierjugend ist unser Genosse Dr. Alexander Schönstein zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Gegen Gen. Dr. Béla Tótis ist wegen seines kürzlich erschienenen, von uns im „Soz. Arzt" besprochenen Buches: „Sexuelle Probleme der heutigen Jugend" ein Strafverfahren eingeleitet worden. Revision ist bei der höheren Instanz angemeldet. Wir sozialistischen Aerzte der verschiedenen Länder, die in der Internationalen Vereinigung Sozialistischer Aerzte zusammengeschlossen sind, versichern schon heute unsere tapferen Freunde in Ungarn unserer brüderlichen Solidarität.

Die ungarische Sektion zählt gegenwärtig 110 Mitglieder. Sie hat ein umfangreiches Arbeitsprogramm aufgestellt.

Arbeitsprogramm der Ungarischen Sektion des V. S. Ae.

Folgende Themen werden in den nächsten Monaten behandelt:

Fabian: Gesundheitsverfahren auf dem Lande am 1. Februar 1932.

Bartos: Der Fünfjahresplan am 15. Februar 1932.

Schönstein: Bevölkerungspolitik am 29. Febr. 1932.

Paul Sandór: Imperialismus am 14. März 1932.

Tótis: Philosophie des Sozialismus am 28. März 1932.

Danziger: Neurosen als soziale Erkrankungen am 11. April 1932.

Biró: Das Problem der Sozialversicherung am 25. April 1932.

Jahn: Die Intellektuellenfrage in der Arbeiterbewegung am 9. Mai 1932.

Weil: Die gesundheitlichen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit am 23. Mai 1932.

Gartner: Individuum und Kollektivität am 6. Juni 1932.

Fabian: Kapitalismus und Sozialismus am 20. Juni 1932.

Am 23. Januar findet eine öffentliche Versammlung in Budapest statt. Referenten sind: Gen. Dr. Béla Tótis und Advokat Dr. Latkóczy. Die Diskussion eröffnet Gen. Anna Héthly, Mitglied des Reichstages.

Ortsgruppe Bratislava (CSR.).

Unsere Gruppe hält an jedem ersten Dienstag des Monats ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Teilnahmepflicht für alle Genossen aus Bratislava. Am dritten Dienstag jeden Monats Zusammenkunft der Kollegen und Genossen (Vereinsabend). Am zweiten und vierten Dienstag ist Marx-Kursus. Versammlungsort: Klublokal Hotel Tatra, abends 8 Uhr.

Oeffentliche Kundgebung gegen den Abtreibungsparagraphen.

Am 10. Januar d. J. fand die erste öffentliche Versammlung der sozialistischen Aerzte in Bratislava statt. Auf den Ruf unserer jungen Organisation erschienen etwa 300 Personen, zum großen Teil Proletarierinnen, im Spiegelsaal des Primatialpalastes. Mit größtem Interesse folgten sie dem Referat der Genossin Karpiskova, Mitglied des Reichstages. Nicht die Abtreibung ist unser Ideal, so führte die Rednerin unter starkem Beifall der Anwesenden aus. Eine Geburtenregelung mit Hilfe der Aufklärung und Verbreitung der Präventivmittel ist unser Wunsch. Aber solange diese Aufklärungsarbeit in den breiten Volksschichten noch nicht durchgeführt ist, bleibt jeder Abtreibungs-Strafparagraph ein Ausnahmegesetz

gegen die Frauen der unterdrückten Klasse.

Als zweiter Redner setzte sich Dr. Desider Fischer, Kinderarzt, mit den Folgen des heutigen Gesetzes auseinander. Seine klaren und allgemein verständlichen Ausführungen fanden starken Beifall. Zum Schluß verlas Dr. Brackl eine Resolution, die den maßgebenden Körperschaften, in erster Linie den parlamentarischen Vertretungen der Arbeiterparteien, zugeschickt werden wird. In dieser Entschließung heißt es u. a.:

„Solange die planmäßige Geburtenregelung durch Präventivmaßnahmen nicht in erforderlichem Maße durchgeführt wird, fordern wir die Abschaffung der heute geltenden Abtreibungsparagraphen und ihre Abänderung etwa in folgendem Sinne:

1. Die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft ist nicht strafbar
   a) wenn sie in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft von einem approbierten Arzt vorgenommen wird,
   b) wenn sie bei einer mehr als drei Monate alten Schwangerschaft von einem Arzt in einer Gesundheitsanstalt (Krankenhaus, Klinik, Sanatorium usw.) vorgenommen wird.
2. Bei mittellosen Frauen geschieht die Unterbrechung der Schwangerschaft in Anstalten auf Kosten der Staatsverwaltung.
3. Eine Frau unterliegt unter keinen Umständen einer strafrechtlichen Verfolgung wegen einer bei ihr vorgenommenen Schwangerschaftsunterbrechung.

Ortsgruppe München.

Die hiesige Ortsgruppe hielt ihre erste Sitzung nach dem Hinscheiden ihres unvergeßlichen Mitgliedes und Vorsitzenden, Gen. M. Epstein, am 7. Januar d. J. unter zahlreicher Beteiligung ab. Gen. Julian Marcuse rief mit tiefempfundenen Worten die Erinnerung an den Verstorbenen wach. In der folgenden Wahl wurde Marcuse zum ersten Vorsitzenden und in den Reichsvorstand gewählt. Schriftführer und Kassierer bleibt Gen. Wilhelm Mayer. Für das Wintersemester wurden regelmäßige monatliche Zusammenkünfte mit Referaten beschlossen. Gen. Friedrich Bauer gab sodann einen Ueberblick über die zur Zeit höchst aktuelle Angelegenheit des Fürsorgearztsystems, an den sich eine sehr anregende Aussprache anschloß.

Ortsgruppe Dresden.

In den letzten Mitgliederversammlungen, die an jedem zweiten Mittwoch im Monat stattfanden, wurden neben den organisatorischen Fragen Vorträge über folgende Themen gehalten:

§ 218, Ehe- und Sexualberatung, Tuberkulose-Bekämpfung, Aerztegenossenschaft, Aerzteverträge.

Für die Arbeiterorganisationen, insbesondere auch für die Arbeitsgemeinschaft soz. Sozialarbeiter, hat eine ganze Reihe unserer Mitglieder Referate übernommen. In der Volkshochschule, in der Hygiene-Akademie sowie im Rundfunk kommen mehrere Genossen zu Wort. Der Vorstand setzt sich aus den Gen. Freund und Weiner sowie der Genossin Stegmann zusammen.

Ortsgruppe Chemnitz.

In der Jahresversammlung im Dezember v. J. fand die Neuwahl der Ortsgruppenleitung statt. Dem Vorstand gehören an die Gen. Geis (Vorsitzender), Glaser, Kochmann, Hamburger und Malbin.

Achtung! Rückständige Beiträge!

Die Mitglieder, die noch mit Beiträgen im Rückstande sind, werden dringend gebeten, im Interesse unserer Organisation ihren Verpflichtungen nachzukommen. Berliner Genossen und Einzelmitglieder zahlen 13 Mark jährlich inklusive Abonnement für den „Soz. Arzt" direkt an den Kassierer Dr. F. Rosenthal, Bln.-Wilmersdorf, Kaiserallee 175 (Postscheckkonto Nr. 189). Die Kassierer der Ortsgruppen werden ebenfalls um schnelle Abrechnung gebeten.

Zuständig für alle Zahlungen für den „Soz. Arzt" (Abonnements, Pressefonds usw.) ist: Minna Flake, Berlin-Wilmersdorf, Waghäuseler Str. 19 (Postscheckkonto Nr. 74 915).

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Allgemeine Medizin

Alfred Grotjahn: Erlebtes und Erstrebtes. Kommiss.-Verlag F. A. Herbig, Berlin 1932. 284 Seiten. 6 RM.

Eine sehr beachtliche Autobiographie. Zunächst als Persönlichkeitsstudie: das „psychopathische Kind", der sozialistische Student, der Kassenarzt mit den zwei Arbeitstischen (biologisch - soziologisch), der Kathedersozialist, der Verwaltungsbeamte, der Abgeordnete, der Ordinarius für „Soziale Hygiene" auf dem selbstgeschaffenen Lehrstuhl. Die Art seiner Lebensgestaltung ist nicht die eines Sonderlings gewesen, wie sie zuweilen hingestellt wird; sondern bewußt durchdrungen von sozialistischer Lebensauffassung. Weltanschaulich oft mehr bürgerlicher Idealismus, als man erwartet. Aber man fühlt es: meist nur im Dienst seines Lebenswerkes.

Gerade dieser Zwiespalt aber macht Grotjahns „Erinnerungen" weit über seine Person hinaus zu einer Darstellung praktischer Problematik, die immer aktuell und von allgemeiner Bedeutung sein wird. Deshalb ist sie so lesenswert. Interessant sind besonders seine Tagebuchaufzeichnungen seit dem Jahre 1901. Interessant die zahlreichen Personen aus der Politik, Wissenschaft und Gesellschaft, wie sie sich in seinen Augen spiegelten. Man erlebt so manche Ueberraschung, wenn nicht gar Enthüllung.

Zum Schluß ein weiteres Zeichen, daß dieser bedeutende Außenseiter viel zu früh von uns gegangen ist: Bücher, die noch geschrieben werden wollten. In seinen letzten Plänen tritt noch einmal Grotjahns echte Originalität heraus, die sich nicht scheut, gegen Alteingesessenes zu ketzern. Wer wird die Kühnheit haben, jene Pläne zu verwirklichen? ha.

Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege

Dr. Ernst Haase: Die Seelenverfassung der Jugendlichen. Berlin 1931. Verlagsgesellschaft des ADGB. 59 S. 1 RM.

Unter dem anspruchslosen Titel der kleinen Broschüre verbirgt sich eine an tatsächlicher Materialerschöpfung wie an Anregungen überaus grundlegende und klar gefaßte Arbeit, deren Ursprung von Vortragsdispositionen des Verfassers über die „Psychologie des Entwicklungsalters" herrührt. Waren es für letztere anfängliche Aufzeichnungen, so liegt nun in der jetzigen Publikation eine zusammenfassende Darstellung des Themas vor, die vor allem den be-

deutsamsten Abschnitt der Jugendentwicklung, die Pubertät, mit ihren körperlichen, geistigen und sexuellen Auswirkungen zum Vorwurf nimmt. In einem abschließenden Kapitel „Aufgaben der Jugendführung“ werden Bestrebungen und Ziele psychologischer wie sozialer Richtung umrissen, die Einfügung einer ärztlichen Jugendberatung als ein unentbehrliches Glied der Leitung wie der Zusammenarbeit mit Erzieher und Elternhaus näher ausgeführt. Das überreiche Material, das der Problemstellung des Themas zugrunde liegt, ist in der raumbeengten Zusammenstellung doch so erschöpfend erfaßt, daß man der Broschüre in Aerzte- und Erzieherkreisen, vor allem aber auch in der Jugend selbst, weiteste Verbreitung wünschen darf.

Julian Marcuse.

Arbeitslosigkeit und Kinderarbeit. Helene Simon. Arbeiterwohlfahrt Heft 22, 1931.

Neben der Durchführung der 40-Stunden-Woche sieht Verfasserin einen weiteren Weg der Arbeitsbeschaffung in dem Verbot jeglicher Kindererwerbsarbeit bis zum Mindestalter von 14 Jahren. Trotz absoluter Abnahme der Zahl der Jugendlichen (Kriegsjahrgänge!) ist eine dauernde Zunahme der jugendlichen Erwerbslosen zu verzeichnen, während demgegenüber die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder zugenommen hat. Obwohl gesetzliche Handhaben zur Beschränkung der Kinderarbeit bestehen oder leicht geschaffen werden könnten — so ist z. B. in Leipzig seit 1929 den Bäckermeistern die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern einfach verboten — sollen Polizei und Gewerbeaufsicht mangels ausreichender Kräfte nicht in der Lage sein, alles das zu tun, was getan werden könnte. Die große Gefahr, die aus dem Ersatz Jugendlicher durch Schulkinder entsteht, ist nicht die materielle Not allein, sondern die ganz schweren Entwicklungsschäden, die einer beschäftigungslosen Jugend drohen.

Die Ausführungen, so sachlich einwandfrei sie sind, kranken an der Tatsache, daß jede bürgerliche Wohlfahrtsorganisation mit ähnlichen Argumenten die gleiche Forderung nach Beseitigung der Kinderarbeit erheben könnte, wie diese sozialistische es tut. Nicht einmal der rein theoretische Versuch wird unternommen, Kinderarbeit und Massenarbeitslosigkeit als das, was sie in Wirklichkeit sind, als zwangsläufige Parallelerscheinungen der kapitalistischen Krise zu erkennen. E. B.

Willi Münzenberg: Solidarität. 10 Jahre Internationale Arbeiter-Hilfe. 528 Seiten. 48 Kunstdrucktafeln. Leinenband 6,80 RM. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W 8.

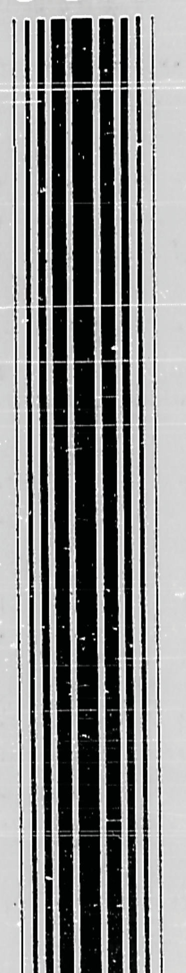
Eingesandt: (Ohne Verantwortung der Redaktion.)

Einzelpreis 0,50 RM, Abonnement jährlich 4,50 RM, vom Verlag (Dr. M. Flake), Berlin-Wilmersdorf, Waghäuseler Straße 19 (Postscheckkonto: Berlin Nr. 74915). Mitglieder erhalten die Zeitschrift unentgeltlich. Für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften sowie Rezensionsexemplare sind zu richten an Dr. Ewald Fabian, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 191. Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Ewald Fabian. Druck: A. Janiszewski GmbH., Berlin SO 36, Elisabethufer 29; Tel.: F 1 Moritzplatz 5471. Für Inserate: M. Wittenberg, W 15, Lietzenburger Straße 4: Tel.: J 1 Bismarck 5173. Postscheck-Konten: Berlin 40054; Prag 501347.

Internationale Vereinigung Sozialistischer Aerzte (IVSAe.)

(Vorläufige Richtlinien)

1. In der IVSAe. schließen sich die Aerzte aller Länder zusammen, die sich zum Sozialismus bekennen und die auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes stehen.
2. Der Anschluß geschieht durch die in den einzelnen Ländern bestehenden Organisationen sozialistischer Aerzte, seien sie einer der sozialistischen Parteien angegliedert oder auf überparteilicher Grundlage errichtet.
3. In den Ländern, in denen solche Organisationen noch nicht bestehen, können einzelne sozialistische Aerzte sich direkt der Internationalen Vereinigung oder der Organisation eines benachbarten Landes anschließen.
4. Das provisorische Komitee, bestehend aus ein bis zwei Mitgliedern der angeschlossenen Landesverbände, tritt im Bedarfsfalle zusammen.
5. Die IVSAe. unterhält ein Büro, dessen vorläufiger Sitz Berlin ist. Publikationsorgane sind „Der Sozialistische Arzt" und die Organe der anderen Gruppen.
6. Das Büro der IVSAe. sammelt, vermittelt und veröffentlicht Material über alle die sozialistischen Aerzte interessierenden Fragen und bereitet internationale Aktionen in Gemeinschaft mit den politischen, gewerkschaftlichen und kulturellen Organisationen der Arbeiterschaft vor.
7. Das Büro der IVSAe. veranlaßt in den Ländern, in denen Landesverbände noch nicht bestehen, deren Gründung.
8. Das Büro wird erhalten durch Beiträge der Landesverbände, deren Höhe durch Verhandlungen mit diesen festgelegt wird.

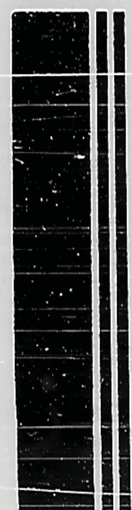


Der

Verein Sozialistischer Ärzte

bezweckt den Zusammenschluss aller sozialistischen Aerzte, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer der sozialistischen Parteien. Er nimmt Stellung zu allen, das Heil- und Gesundheitswesen betreffenden Fragen vom sozialistischen Standpunkt aus. Er will Gesetzgebung und Verwaltung in Staat und Gemeinde in seinem Sinne beeinflussen. Ebenso will er die sozialistischen Parlamentsfraktionen und die Arbeiterorganisationen in allen sozialhygienischen Fragen beraten. — Der Verein erstrebt eine wirkliche Zusammenarbeit von Ärzten und Versicherungsträgern im Dienste der Volksgesundheit. Er will das Verständnis für sein Hauptziel, die Sozialisierung des Heilwesens, in der Ärzteschaft und in der Öffentlichkeit fördern und die Verbindung gleichgesinnter Organisationen im In- und Ausland enger gestalten — Mitglieder können Ärzte und Ärztinnen werden, die sich zum Sozialismus bekennen. Studenten und Studentinnen der Medizin können als ausserordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Der Beitrag ist auf 13 M. jährl. (inkl. Zeitschrift) festgesetzt, er kann auf Antrag herabgesetzt oder erlassen werden

Hier abtrennen und an Dr. Ewald Fabian, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 191, einsenden!



*) Ich trete dem „V. S. Ä." als Mitglied bei

(Mitglieder erhalten die Zeitschrift „Der Sozialistische Arzt" gratis)

*) Ich bestelle hierdurch die Monatsschrift

„Der Sozialistische Arzt"

(Bezugspreis jährlich 4,50 Reichsmark inkl. Porti)

Name: ....

Ort: ....

Wohnung: ....

*) Nicht Zutreffendes ist zu streichen